



BERICHT

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2016

der



Stadt Rotenburg (Wümme)

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
4.1 Vorjahresabschluss	4
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
4.2.1 Organisation der Buchführung	5
4.2.2 Belegwesen	5
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	5
4.3 Jahresabschluss	5
4.5 Liquiditätsplanung	6
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	6
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	6
5.1.2 Haushaltssatzung, -plan und Nachtragsplan 2016	6
5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	7
5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung	7
5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage	7
5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und des Jahresergebnisses	7
5.2.2 Ordentliche Erträge	8
5.2.3 Ordentliche Aufwendungen	13
5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	18
5.3 Finanzrechnung – Finanzlage	19
5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage	21
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	21
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	23
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	30
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	40
5.6 Feststellungen zum Anhang	41
6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	41

Anlagenverzeichnis

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2016 mit den Werten der Schlussbilanz zum 31.12.2015
- 2 Bestätigung der Vollständigkeit und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 durch den Bürgermeister der Stadt Rotenburg (Wümme)
- 3 Bericht über die Prüfung der Erteilung von öffentlichen Aufträgen im Zusammenhang mit der Maßnahme „Gebäudeumbau zu Flüchtlingsunterkünften“ der Stadt Rotenburg (Wümme)

Abkürzungsverzeichnis

AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BRKG	Bundesreisekostengesetz
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KSBK	Kreisschulbaukasse
LVergabeG	Landesvergabegesetz
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Rotenburg (Wümme), der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, am 28.03.2025 bestätigt.

Die Kämmerin der Stadt Rotenburg (Wümme) zeigte am 01.04.2025 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Die für die Prüfung benötigten Unterlagen wurden am 16.04.2025 durch die Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im Folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Stadtrates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des erteilten Auftrages hat das RPA gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), wurden berück-

sichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Juni 2025 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Die Stadt Rotenburg (Wümme) hat mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 einen externen Dienstleister beauftragt. Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beauftragten Unternehmensberatung sowie der Stadtverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Bürgermeister versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Bürgermeisters im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** der Stadt ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Der Jahresüberschuss 2016 beträgt 1.601.980,49 EUR. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis 2015 beträgt 173.576,77 EUR. Gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von 508.800 EUR ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.093.180,49 EUR.
- Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 342.936,36 EUR ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres 2015 beträgt die Veränderung 953.845,30 EUR. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 149.236,36 EUR.
- Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 1.259.044,13 EUR in das Jahresergebnis ein. Gegenüber dem Plan in Höhe von 315.100 EUR ergibt sich eine Abweichung von 943.944,13 EUR. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis 2015 beträgt die Abweichung -780.268,53 EUR.
- In der Planung war mit einem Überschuss von 508.800 € (ordentliches + außerordentliches Ergebnis) gerechnet worden. Ursächlich für diese Abweichung sind insbesondere gestiegene Erträge sowohl im ordentlichen Bereich (+ rd. 550.000 €) als auch im außerordentlichen Bereich (+ rd. 450.000 €) bei gleichzeitig erhöhten Aufwendungen im ordentlichen Bereich (+ rd. 400.000 €) und reduzierten außerordentlichen Aufwendungen (- rd. 495.000 €).

- Im Bereich der Erträge (insbesondere bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, den Auflösungserträgen aus Sonderposten sowie den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen) ist es zu einer Erhöhung von rd. 1,5 Mio. € gekommen. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind insbesondere die gestiegenen Schlüsselzuweisungen vom Land (+ rd. 200.000 €) sowie die gestiegenen Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (+ rd. 300.000 €) zu nennen. Die Auflösungserträge aus Sonderposten konnten bei der Planung nur ganz grob geschätzt werden. Nach Vorliegen der Eröffnungsbilanz im Jahre 2019 können diese genau berechnet werden. Hier ergibt sich ein höherer Ertrag von rd. 390.000 €. Dem stehen allerdings erhöhte Abschreibungsbeträge von rd. 524.000 € gegenüber. Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen wurden Mehrerträge von rd. 438.000 € erzielt. Dies begründet sich insbesondere durch eine erhöhte Gewinnausschüttung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH.
- Den geplanten Investitionen im Bereich der Baumaßnahmen von rd. 8,86 Mio. € zzgl. der übertragenen Ermächtigungen aus 2015 von rd. 4,0 Mio. € (gesamt 12,86 Mio. €) stehen tatsächliche Auszahlungen in Höhe von rd. 5,0 Mio. € gegenüber. Insbesondere die Hochbaumaßnahmen zum Bau der 7. Jahrgangsstufe an der IGS (rd. 750.000 €) und der Mensa Schule am Grafel (rd. 215.000 €) wurden in 2016 ausgeführt. Für den Neubau der Turnhalle THS wurde in 2016 noch eine Restzahlung (rd. 130.000 €) fällig. Zudem wurde mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Mulmshorn begonnen. Die geplanten Straßenendausbauten div. Straßen in Unterstedt wurden zum Großteil in 2016 fertiggestellt. Hinzu kamen weitere Erschließungskosten im Bereich der Brockeler Straße sowie des Stockforthsweg 1. BA. Im Bereich des beweglichen Sachvermögens wurde für die Feuerwehr Unterstedt ein Feuerwehrfahrzeug angeschafft. Weiter wurden diverse Anschaffungen im Bereich der Schulen, der Abwasserbeseitigung und des Bauhofs vorgenommen. Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ist in 2016 insbesondere die Zuweisung an die Kreisschulbaukasse von rd. 774.000 € zu nennen. Diese Zuweisung ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen. In den zurückliegenden Jahren lag die Zuweisung zwischen rd. 40.000 € (2012), über rd. 160.000 € (Jahre 2013 + 2014) und rd. 360.000 € (2015). Hinzu kommt bei den Investitionszuschüssen an übrige Bereiche der Zuschuss für den Neubau der Kita Lönsweg mit rd. 530.000 €. Weitere Zahlungen in Höhe von rd. 1,46 Mio. € werden in 2017 vorgenommen. Die Kita Lönsweg befindet sich in der Trägerschaft des ev.-luth. Kindertagesstätten-Verbandes Rotenburg – Verden. Es wurde vereinbart, dass die Stadt die Investitionskosten in Form eines Zuschusses trägt. Das Eigentum des Gebäudes liegt beim Kindertagesstätten-Verband.
- Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurde in 2016 ein Darlehen in Höhe von 1,7 Mio. € aufgenommen. Es handelt sich hierbei um einen Investitionskredit für Kommunen für die kommunale und soziale Infrastruktur. Dieser Kredit wurde insbesondere für den Neubau der Jahrgangsstufe 7 an der IGS, den Neubau der Mensa Schule am Grafel und dem Zuschuss für den Neubau Kita Lönsweg verwandt. Der Zinssatz beträgt hier 0,27 % p.a. (fest bis zum 15.08.2026, Laufzeitende am 15.05.2036).
- Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2016 insgesamt 22,57 Mio. € (2015: 23,1 Mio. €).
- Mit Blick auf die Folgejahre werden sich die Ergebnisse positiv entwickeln. In 2017 wird in der Ergebnisrechnung mit einem höheren Überschuss gerechnet als ursprünglich geplant. Der Überschuss wird voraussichtlich rd. 3,6 Mio. € betragen (Planwert: rd. 1,4 Mio. €). Die weiteren Jahresergebnisse werden im deutlich positiven Bereich liegen.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Gemeinde für zutreffend gehalten.

3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr 2016 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.601.980,49 € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Das geplante Jahresergebnis in Höhe von + 508.800 € konnte um + 1.093.180,49 übertroffen werden.

Im Finanzhaushalt konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 2.103.894,45 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 617.881,88 € (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Auszahlungen im Rahmen der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite über insgesamt 2.236.899,97 € steht eine Kreditneuaufnahme über 1.700.000,00 € gegenüber, sodass ein negativer Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** in Höhe von - 536.899,97 € ausgewiesen wird. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich zum Stichtag 31.12.2015 um + 966.026,10 € auf 3.610.989,67 € zum 31.12.2016 erhöht.

Die Vorlage des Jahresabschlusses ist nicht fristgemäß (gemäß § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG hätte dieser bis zum 31.03.2017 aufgestellt werden müssen) erfolgt.

Dieser Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rotenburg (Wümme).

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 GemHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren wird grundsätzlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen vorgenommen. Aufgrund der Tatsache, dass mit der Umstellung der Rechnungslegung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen die Jahresabschlüsse der Kommunen im Kreisgebiet oftmals mit einem mehrjährigen Verzug zu den gesetzlichen Fristen aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt werden, wurde diese Prüfung von der Jahresabschlussprüfung abgekoppelt. Diese Maßnahme erfolgte vor dem Hintergrund der Vermeidung des Eintritts der Anspruchsverjährung für etwaige im Rahmen der technischen Prüfung festgestellte Rückforderungsansprüche. Die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren in dem Haushaltsjahr 2016 erfolgte mit Unterbrechungen im November 2016. Aufgrund zahlreicher, wesentlicher Prüfungsfeststellungen wurde ein gesonderter Bericht über die Prüfung der Erteilung von öffentlichen Aufträgen „Gebäudeumbau zu Flüchtlingsunterkünften“ vom RPA abgefasst. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat mit einer Verfügung diesen dem Stadtrat der Stadt Rotenburg (Wümme) zur Kenntnis gebracht. Dieser ist in diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der Stadt Rotenburg (Wümme) und der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgten in der Sitzung des Stadtrates am 08.08.2024.

Im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung waren die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der Stadt Rotenburg (Wümme) und der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters noch nicht erfolgt.

Entsprechend wurde das Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 noch nicht nach § 110 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 24 GemHKVO nach Verrechnung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses mit dem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in die Bilanzposition 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses umgebucht, sondern wird im vorliegenden Abschluss unter der Bilanzposition 1.3.2 Jahresüberschuss vorgetragen.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Die Stadt Rotenburg (Wümme) erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (GemHKVO). Das Rechnungswesen der Stadt ist seit dem Haushaltsjahr 2012 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus der Schussbilanz zum 31.12.2015 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffes wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software KIS-Doppik der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken (KAI) eingesetzt. Für die Anlagenbuchhaltung wird die Software proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin verwendet.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist größtenteils erfüllt. Der Buchungsstoff ist grundsätzlich klar und übersichtlich nach Produkt und Journalnummern geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist weitestgehend beweiskräftig.

Das Belegwesen ist insgesamt geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist, bis auf wenige Ausnahmen, gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des RPA im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt; die Vorlage zur Prüfung erfolgte nach § 129 Absatz 1 NKomVG nicht fristgemäß.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 50, 51 und 54 GemHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich beachtet.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind angegeben. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Anhang zum Jahresabschluss ausgeführt.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung lagen nach Auskunft der Stadt nicht vor.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und

Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rotenburg (Wümme) vermittelt.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung der Stadt Rotenburg (Wümme) war im Berichtszeitraum jederzeit gesichert; im Bilanzstichpunkt bestehen keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 3.000.000 €).

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans der Stadt Rotenburg (Wümme) gemäß §§ 112, 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2016 und wurde am 03.03.2016 vom Stadtrat beschlossen. In seiner Sitzung am 20.12.2016 hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) gemäß § 115 NKomVG infolge der Änderung des Stellenplans eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) am 05. April 2016 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/030 erteilt. Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zur 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte mit Datum vom 06. Januar 2017.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 15.04.2016 im Amtsblatt. Der Haushaltsplan 2016 und die Änderungssatzung mit dem Stellenplan lagen nach § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Rotenburg (Wümme) öffentlich aus.

5.1.2 Haushaltssatzung, -plan und Nachtragsplan 2016

Nach § 112 NKomVG hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung der Stadt enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2016. Der Haushaltsplan ist in acht Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) wurden für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) 2.200.000 € und für Verpflichtungsermächtigungen 6.712.000 € veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 3.000.000 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Gegenüber dem Haushaltsplan wurde in dem Nachtragsplan lediglich der Stellenplan angepasst.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 390 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.

2 Gewerbesteuer

390 v.H.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung

Nach § 4 Absatz 7 GemHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der eine stetige Anpassung und Weiterentwicklung erfordert und wesentlich aus den zukünftigen Erfahrungen mit der neuen Rechnungslegung entwickelt werden wird. Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte befindet sich in der Aufbau-phase.

5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 33 GemHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 GemHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Eine Übersicht über die gebildeten Budgets und Haushaltsvermerke ist im Haushaltsplan 2016 unter dem Punkt „Haushaltsvermerke“ abgedruckt.

5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage

Gemäß § 50 Absatz 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen; diese sind nach § 10 GemHKVO getrennt zu erfassen (Bruttoprinzip). Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2016 wurde grundsätzlich richtig aufgestellt. Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen im Wesentlichen den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung in Summe vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und des Jahresergebnisses

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplan.

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Überschuss in Höhe von 1.602 T€ ab; das Ergebnis liegt damit deutlich um + 1.093 T€ über dem durch den Stadtrat beschlossenen Planansatz und um + 174 T€ über dem Überschuss des Vorjahres.

Das ordentliche Ergebnis (343 T€) übersteigt den Planansatz um + 149 T€ (+ 954 T€ z. Vj.); im außerordentlichen Ergebnis wurde erneut ein hoher Überschuss in Höhe von + 1.259 T€ erzielt (+ 944 T€ z. Plan, - 780 T€ z. Vj.).

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert. In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus den Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Stadt mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2016 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vj. T€	Abw. in T€ zum		
				Plan	Vj.	
ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	19.945	21.214	20.100	- 1.269	- 155
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	8.118	7.433	7.199	686	920
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	1.624	1.233	1.578	391	47
4.	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	3.756	3.630	3.447	126	309
6.	+ privatrechtliche Entgelte	575	312	469	263	106
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.055	1.740	237	315	1.818
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.043	1.605	1.341	438	702
9.	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
10.	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	1.258	1.656	1.639	- 397	- 381
12.	= Summe ordentliche Erträge	39.376	38.822	36.011	553	3.365
ordentliche Aufwendungen						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	10.877	10.797	9.955	80	922
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	61	0	180	61	- 119
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.313	8.635	7.507	- 322	806
16.	+ Abschreibungen	3.605	3.081	3.422	524	183
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	923	641	634	283	289
18.	+ Transferaufwendungen	14.036	14.221	13.790	- 186	246
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.217	1.253	1.133	- 36	84
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	39.033	38.629	36.622	404	2.411
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ+/-fehlbetrag (-))	343	194	- 611	149	954
22.	außerordentliche Erträge	1.351	902	2.238	449	- 886
23.	außerordentliche Aufwendungen	92	587	198	- 495	- 106
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	1.259	315	2.039	944	- 780
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	1.602	509	1.428	1.093	174

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.2.2 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge in Höhe von 39.376 T€ konnte sowohl zu dem Ansatz im Haushaltsplan (+ 553 T€) als auch im Vorjahresvergleich (+ 3.365 T€) gesteigert werden.

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1) 19.945 T€ (- 1269 T€ z. Plan, - 155 T€ z. Vj.)

Die Stadt Rotenburg (Wümme) erhebt Grundsteuern (A + B), Gewerbesteuer sowie Hunde- und Vergnügungssteuer. Außerdem werden Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer vereinnahmt. Das Aufkommen hieraus hat, verglichen mit der Summe der ordentlichen Erträge, einen Anteil von 50,7 % (Vj.: 55,8 %) der ordentlichen Erträge.

Die Zusammensetzung der Erträge dieser Zeile der Ergebnisrechnung und die Entwicklung zu den Vergleichswerten sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Ergebnisrechnung 2016						
Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Konto	Erträge aus	2016	Plan	2015	Abw. in T€ zum	
		T€	T€	T€	Plan	Vj.
302100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.961	8.130	7.726	- 169	235
301300	Gewerbsteuer	6.898	7.900	7.620	- 1.002	- 722
301200	Grundsteuer B	3.429	3.556	3.144	- 127	285
302200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.277	1.280	1.239	- 3	38
303100	Vergnügungssteuer	240	200	235	40	5
301100	Grundsteuer A	87	93	82	- 6	5
303200	Hundesteuer	54	55	54	- 1	0
Steuern und ähnliche Abgaben gesamt		19.945	21.214	20.100	- 1.269	- 155

Die Mindererträge aus der Festsetzung von **Gewerbsteuern** im Vergleich zum Plan und Vorjahr resultieren - trotz der Erhöhung des Hebesatzes von 360 auf 390 v. H. - aus Rückerstattungen für die Veranlagungszeiträume 2007 bis 2014 in Höhe von 1.367 T€ an einen Gewerbebetrieb.

Neben den Ertragssteigerungen infolge der Anpassung des Hebesatzes der **Grundsteuer B** von 360 auf 390 v. H. haben sich die Erträge durch den in 2015 gestarteten Verkauf der Baugrundstücke in den Neubaugebieten „Stockforthsweg“ und „Brockeler Straße“ deutlich erhöht.

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen (Z. 2) 8.118 T€ (+ 686 T€ z. Plan, + 920 T€ z. Vj.)

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen:

- die Schlüsselzuweisungen vom Land (4.409 T€; + 209 T€ z. Plan, + 153 T€ z. Vj.),
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis (2.026 T€; + 66 T€ z. Plan, + 535 T€ z. Vj.), davon:
 - 1.024 T€ (Vj.: 536 T€) aus dem Schullastenausgleich (davon + 522 T€ z. Vj. im Budget „Theodor-Heuss-Schule“),
 - 937 T€ (Vj. 902 T€) im Rahmen der KiTa-Förderung (davon: 631 T€ (Vj.: 605 T€) Betriebskostenzuschüsse und 305 T€ (Vj.: 296 T€) für das beitragsfrei gestellte vorletzte Kindergartenjahr),
 - 26 T€ (Vj.: 43 T€) aus der Feuerschutzsteuer,
 - 24 T€ (Vj.: 0 T€) zur Finanzierung von Sprachkursen für Migranten und
 - 5 € (Vj.: 5 T€) Zuweisungen zum Betrieb des „Mehrgenerationenhaus“ in Waffensen,
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (1.278 T€; + 288 T€ z. Plan, + 211 T€ z. Vj.), davon:
 - 796 T€ (Vj.: 581 T€) für die KiTa-Förderung (davon: 350 T€ Personalkostenzuschüsse, 266 T€ für das beitragsfrei gestellte letzte Kindergartenjahr und 180 T€ für den Ausbau der Tagesbetreuung in der Kindertagesstätte „Lindenburg“) und
 - 397 T€ (Vj.: 385 T€) im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises,
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (132 T€; + 29 T€ z. Plan, + 23 T€ z. Vj.), davon:
 - 68 T€ (Vj.: 50 T€) Zuweisungen zu den Schwerpunkt- Kindertagesstätten „Hemphöfen“, „Hans-Wieck-Straße“ und „Hahnenfußweg“ im Rahmen der Projektförderung „Sprache und Integration“,
 - 30 T€ (Vj.: 33 T€) Zuschüsse zum Betrieb des „Mehrgenerationenhaus“ in Waffensen und

- 25 T€ (Vj.: 16 T€) Kostenerstattungen von der Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst für Taschengeld und Sozialversicherungsbeiträge der im Bundesfreiwilligendienst tätigen Frauen und Männer,
- 201 T€ (Vj.: 201 T€) Zuweisungen der Agentur für Erwachsenenbildung und Weiterbildung im Rahmen des Angebotes der Volkshochschule sowie
- 71 T€ (+ 52 T€ z. Plan; + 7 T€ z. Vj.) zweckgebundene Spenden von Unternehmen und Privatpersonen.

Ertr. a. d. Auflösung von Sonderposten (Z. 3) 1.624 T€ (+ 391 T€ z. Plan, + 47 T€ z. Vj.)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen.

Ergebnisrechnung 2016					
Zeile 3: Auflösungserträge aus Sonderposten im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2016 T€	Plan T€	2015 T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
aus Investitionszuwendungen und -zuschüssen	911	364	880	547	31
für Beiträge und ähnliche Entgelte	659	869	643	- 210	15
für den Gebührenaussgleich	55	0	55	55	0
Auflösungserträge aus Sonderposten gesamt	1.624	1.233	1.578	391	47

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen liegen in Summe im Haushaltsjahr um + 337 T€ über dem Planniveau. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans war die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 noch nicht aufgestellt und es lagen keine vergleichbaren Daten aus kameralen Abschlüssen vor, so dass aus noch nicht vollständigen und noch nicht geprüften Daten eine Ableitung für den Haushaltsplan erfolgte.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Nachkalkulationen der kostenrechnenden Einheiten „Niederschlagswasserbeseitigung“ (- 30 T€) und „Straßenreinigung“ (- 25 T€) Unterdeckungen festgestellt, die in Anlehnung an die haushaltsrechtlichen Regelungen aus den vorhandenen Gebührenüberschüssen aus Vorjahren ausgeglichen wurden. Daraus resultieren nicht im Haushaltsplan veranschlagte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 55 T€ (vgl. Prüfungsfeststellung Nr. 6).

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 3.756 T€ (+ 126 T€ z. Plan, + 309 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind Benutzungsgebühren (insgesamt 3.479 T€; + 145 T€ z. Plan, + 308 T€ z. Vj.) für die Inanspruchnahme der städtischen Einrichtungen sowie Verwaltungsgebühren in Höhe von insgesamt 277 T€ (- 19 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.) erfasst.

Die Erträge verteilen sich wie folgt auf die Budgets:

Ergebnisrechnung 2016						
Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Erträge im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Produkt		2016 T€	Plan T€	2015 T€	Abw. in T€ zum	
					Plan	Vj.
07-538	Abwasserbeseitigung	1.981	2.314	2.025	- 334	- 45
02-271	Volkshochschule	581	250	299	331	282
07-553	Friedhofs- und Bestattungswesen	299	261	287	38	12
05-365-0X	Kindertagesstätten	279	214	249	65	30
04-122-02/3	Meldewesen / Standesamt	197	179	190	18	7
07-546	Parkplätze	110	100	111	10	- 1
05-313+315	Leist. n. AsylbLG / Soz. Einrichtungen	79	86	72	- 6	7
07-541	Gemeindestraßen	53	38	47	15	6
02-272	Stadtbibliothek	26	28	27	- 2	- 1
07-545-01	Straßenreinigung / Winterdienst	27	26	26	1	1
04-122-01	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	20	57	19	- 37	1
Andere Produkte Ist 2016 < 20 T€		105	78	95	27	9
Öffentlich-rechtliche Entgelte gesamt		3.756	3.630	3.447	126	309

Die zu den Vergleichswerten reduzierten Erträge aus Schmutzwasserkanalgebühren resultieren bei unveränderten Gebührensätzen aus **Abwassermengeneffekten**.

Die Mehrerträge der **Volkshochschule** sind Folge höherer Teilnehmerzahlen sowie höherer Erstattungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Rahmen der Durchführung von Integrationskursen (158 T€; + 108 T€ z. Vj.).

Infolge der Fertigstellung von mehreren Grabfeldern im Vorjahr und der anschließenden Vergabe haben sich die **Friedhofsgebühren** im Haushaltsjahr 2016 zu den Vergleichswerten erhöht.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6)

575 T€ (+ 263 T€ z. Plan, + 106 T€ z. Vj.)

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung werden insbesondere *Miet-* (einschließlich etwaiger Nebenkostenerstattungen) *und Pachteinnahmen* der Stadt (insgesamt 258 T€; - 6 T€ z. Plan, - 28 T€ z. Vj.), *Erträge aus Verkauf* (113 T€; + 74 T€ z. Plan, + 47 T€ z. Vj. - davon 100 T€ (+ 50 T€ z. Vj.) im Zusammenhang mit dem Rotenburger-Zehner“ bzw. „SR-Zehner“) sowie *sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte* (204 T€; + 195 T€ z. Plan, + 87 T€ z. Vj.) ausgewiesen.

Die Minderträge der *Mieten und Pachten* im Vergleich zum Plan und Vorjahr gehen im Wesentlichen auf niedrigere Erträge im Budget **Soziale Einrichtungen** (5 T€; - 0 T€ z. Plan, - 26 T€ z. Vj.) zurück. Die Nutzungsentschädigungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern wurden bereits im Vorjahr zum Großteil unter den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (Zeile 5) abgebildet. Im Haushaltsjahr 2016 wurden diese vollständig in Zeile 5 gebucht.

Die nur mit 6 T€ im Haushaltsplan veranschlagten *sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte* resultieren zum Gros aus den Budgets der städtischen **Schulen**. Im Berichtsjahr sind insgesamt 57 T€ (Vj.: 14 T€) auf Erstattungsleistungen im Rahmen der Regulierung von Schadensfällen durch Versicherungen zurück zu führen.

Kostenerstattungen und -umlagen (Z. 7) 2.055 T€ (+ 315 T€ z. Plan, + 1.818 T€ z. Vj.)

Die unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Buchung von

- Erstattungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)
 - von Verwaltungskosten auf Basis der Heranziehungssatzung der Kommunen im Rahmen der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern (1.622 T€; + 146 T€ z. Plan, + 1.489 T€ z. Vj.) sowie
 - im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2016 (9 T€; + 9 T€ z. Plan, + 2 T€ z. Vj.),
- Sprachkursen der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung für Flüchtlinge (156 T€; + 156 T€ z. Plan u. Vj.),
- Erstattungen von Krankenkassen im Zusammenhang mit gesetzlichen Beschäftigungsverboten und dem Mutterschaftsgeld (32 T€; + 32 T€ z. Plan, + 29 T€ z. Vj.) sowie
- Erstattungen des Landes Niedersachsen für die Kriegsgräberpflege (15 T€; + 0 T€ z. Plan u. Vj.).

Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 2.043 T€ (+ 438 T€ z. Plan, + 702 T€ z. Vj.)

Die Erträge in dieser Zeile der Ergebnisrechnung resultieren im Wesentlichen

- aus der Gewinnabführung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH (1.936 T€; + 436 T€ z. Plan, + 800 T€ z. Vj.),
- aus der Verzinsung von Steuernachforderungen (102 T€; + 2 T€ z. Plan, - 95 T€ z. Vj.) sowie
- aus der Verzinsung der Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (2 T€; - 2 T€ z. Plan u. Vj.).

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 1.258 T€ (- 397 T€ z. Plan, - 381 T€ z. Vj.)

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung werden folgende Erträge ausgewiesen:

Ergebnisrechnung 2016					
Zeile 11: Sonstige ordentliche Erträge im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Konto	2016 T€	Plan T€	2015 T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
Konzessionsabgaben	939	1.150	986	- 211	- 47
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	187	439	223	- 252	- 37
Säumniszuschläge	59	17	47	42	12
Andere sonstige ordentliche Erträge	33	11	152	22	- 119
Bußgelder	33	38	48	- 5	- 15
Ertr. aus Auflösung / Herabsetz. v. WB auf Forderungen	8		183	8	- 176
Sonstige ordentliche Erträge gesamt	1.258	1.656	1.639	- 397	- 381

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen unter den Vergleichswerten (- 397 T€ z. Plan, - 381 T€ z. Vj.).

Die **Konzessionsabgaben** der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH belaufen sich für Strom (566 T€; - 38 T€ z. Vj.), für Gas (235 T€; - 19 T€ z. Vj.) und für Wasser (133 T€; + 6 T€ z. Vj.) im Berichtsjahr auf insgesamt 934 T€.

Prüfungsfeststellung 1

Unter den **Anderen sonstigen ordentlichen Erträgen** werden in Summe Finanzvorfälle mit einem Saldo in Höhe von 33 T€ (+ 22 T€ z. Plan, - 119 T€ z. Vj.) ausgewiesen.

In den verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes sind als typische Finanzvorfälle, die unter dem Konto 3591 Andere sonstige ordentliche Erträge zu buchen sind, aufgeführt:

- Konventionalstrafen,
- Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen

➤ Einnahmen aus der Freistellung von Wohnraum, Ablösebeträge.

Die Stadt hat unter diesem Konto insgesamt ca. 220 Finanzvorfälle (ohne Stornobuchungen) erfasst, die nahezu vollständig nicht den Kontenzuordnungsvorschriften entsprechen und entweder in anderen Zeilen der Ergebnisrechnung (insbesondere der Zeile 6 privatrechtliche Entgelte wie z. B. 8 T€ aus Fundsachenversteigerungen, 6 T€ aus Gebühren von Grundstückseigentümern für die Bepflanzung von Grünstreifen, 5 T€ aus Sammlungen zum Volkstrauertag, 3 T€ aus Standgeldern für den Weihnachtsmarkt und 1 T€ aus Einnahmen von Portogebühren sowie 1 T€ aus Einnahmen für Werbeanzeigen etc.) hätten gebucht werden müssen.

Der Überblick über die Ertragslage wird nicht beeinträchtigt, allerdings erfolgt der statistische Ausweis durch die systemimmanente Verknüpfung der Ertrags- und der Einzahlungskonten nicht korrekt.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 7.500,30 € (+ 8 T€ z. Plan; - 176 T€ z. Vj.) gebucht.

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** resultieren aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen des Abrechnungskreises „Versorgungsempfänger“ infolge der Reduzierung der vorgehaltenen Rückstellungen für den zum Vorjahr unveränderten Personenkreis.

5.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 39.033 T€ übersteigt sowohl den Planansatz (+ 404 T€) als auch den Vorjahresausweis (+ 2.411 T€).

Personalaufwendungen (Zeile 13) 10.877 T€ (+ 80 T€ z. Plan, + 922 T€ z. Vj.)

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und die Zuführungen zu den Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden.

Ergebnisrechnung 2016					
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Konto	2016 T€	Plan T€	2015 T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
Beamte	771	742	743	30	28
Arbeitnehmer	6.890	7.159	6.583	- 269	307
Sonstige Beschäftigte	498	269	396	230	102
Dienstaufwendungen	8.160	8.169	7.723	- 9	437
Beamte	471	460	453	11	18
Arbeitnehmer	523	490	394	33	129
Beiträge zur Versorgungskasse	993	950	846	43	147
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	1.406	1.436	1.338	- 31	68
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	91	96	87	- 5	4
Rückst.zuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ	228	146	- 39	81	267
Aufwendungen für aktives Personal	10.877	10.797	9.955	80	922
Aufw. f. aktives Personal vor Rückst.zuführungen	10.649	10.651	9.994	- 1	655

Die **Aufwendungen für aktives Personal** haben sich in Summe um 80 T€ zum Plan und um 922 T€ oder + 9,3 % zum Vorjahr erhöht. Ohne die nicht zahlungswirksamen Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen liegen die Personalaufwendungen mit 10.649 T€ um 655 T€ (+ 6,6 %) über dem Vorjahresausweis. Davon ist eine Kostenentwicklung in Höhe von + 2,4 % auf die Tarifsteigerung zum 01.03.2016 zurück zu führen.

Darüber hinaus sind die gestiegenen **Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer** in den Aufgabenbereichen „*Kindertagesstätten*“ (1.504 T€; + 35 T€ z. Plan, +124 T€ z. Vj.) im Wesentlichen auf die Ausweitung des Betreuungsangebotes sowie auf zusätzliche, im neuen Budget „*Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (geflüchtete Menschen)*“ verteilte Personalkosten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbetreuung (184 T€; + 16 T€ z. Plan, + 184 T€ z. Vj.), denen keine wesentlichen rückläufigen Aufwendungen in anderen Budgets gegenüberstehen, zurückzuführen.

Der hohe Anstieg der **Dienstaufwendungen für Sonstige Beschäftigte** ist insbesondere auf das Budget *Volkshochschule* (Ist 2016: 368 T€; + 160 T€ z. Plan, + 79 T€ z. Vj.) infolge der durch Honorarkräfte erbrachten zahlreichen Sprach- und Integrationskursangebote im Rahmen der hohen Zuwanderungszahl seit Herbst 2015 zurück zu führen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde eine Rückzahlung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) im Zusammenhang mit Sanierungsgeldern der Jahre 2013 bis 2015 in Höhe von 73 T€ als Absetzung vom Aufwand gebucht. Entsprechend liegen die **Beiträge zur Versorgungskasse** des Haushaltsjahres 2016 deutlich über dem Vorjahresausweis.

Im Haushaltsjahr 2016 mussten den Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt 213 T€ aufwandswirksam zugeführt werden. Zudem übersteigen die Zuführungsbeträge für geleistete und ins Haushaltsjahr 2017 übertragene Resturlaubs- (13 T€) und Überstundenansprüche (7 T€) die Rückstellungsaufhebungen aus Altersteilzeitvereinbarungen (- 5 T€) um 15 T€.

Aufwendungen für Versorgung (Zeile 14) 61 T€ (+ 61 T€ z. Plan, - 119 T€ z. Vj.)

Zu den Aufwendungen für die Versorgung zählen die Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger.

Obwohl sich der Bestandwert der Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger gemäß der Mitteilung der Niedersächsischen Versorgungskasse im Vergleich zum Stichtag 31.12.2015 um 187 T€ reduziert hat, hat sich infolge der Anpassung des landeseinheitlichen Hebesatzes von 14,1 % im Haushaltsjahr 2015 auf 14,8 % per 31.12.2016 an der Summe der Pensionsrückstellungen ein Zuführungsbetrag zu den Beihilferückstellungen in Höhe von 22.046,99 € ergeben

Weitere 39 T€ wurden als außersatzungsmäßige Leistungen für den in den vorzeitigen Ruhestand versetzten Mitarbeiter an die NVK geleistet.

Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen (Z. 15) 8.313 T€ (- 322 T€ z. Plan, + 806 T€ z. Vj.)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterschreiten zwar den Haushaltsplanansatz (- 3,7 %), liegen aber über dem Vorjahresniveau (+ 10,7 %).

Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Budgets:

Ergebnisrechnung 2016						
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Budget		2016	Plan	2015	Abw. in T€ zum	
		T€	T€	T€	Plan	Vj.
05-313+315	Leist. n. AsylbLG / Soz. Einrichtungen	2.160	2.255	311	- 96	1.849
07-538	Abwasserbeseitigung	950	888	849	63	101
01-211-0X	Grundschulen	682	683	874	- 1	- 193
06-111	Gebäudemanagement	503	528	783	- 25	- 280
07-541	Gemeindestraßen	451	391	353	60	98
07-553	Friedhofs- und Bestattungswesen	322	367	279	- 45	43
07-545-01	Straßenreinigung/Winterdienst	304	320	304	- 16	1
07-551	Öffentliches Grün/Naherholung	298	318	363	- 19	- 65
01-212	Theodor-Heuss-Schule (Hauptschule)	253	219	1.065	33	- 813
01-215	Realschule	251	210	266	40	- 15
05-365-0X	Kindertagesstätten	240	291	185	- 52	55
03-573	Bürgersaal	181	246	172	- 65	9
01-111-03	Informations- und Kommunikationstechnik	170	191	184	- 22	- 14
01-218	IGS	150	275	129	- 125	21
07-424	Sportplätze	138	101	148	37	- 10
07-548	Industriestammgleis	135	91	125	44	10
07-552	Öffentl. Gewässer / Wasserbaul. Anlagen	122	71	87	51	35
04-126	Brand- und Zivilschutz	110	86	88	24	23
Andere Budgets - Ist 2016 < 100 T€		895	1.104	943	- 210	- 49
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ges.		8.313	8.635	7.507	- 322	806

Durch die Anmietung eines bebauten Grundstückes im Glummweg für die Unterbringung von Flüchtlingen und den damit verbundenen Kosten für die Herstellung der Betriebsbereitschaft dieser Gebäude sind die Aufwendungen im Budget **Leistungen nach dem AsylbLG / soziale Einrichtungen** im Vorjahresvergleich deutlich angestiegen. Die eingeplanten Aufwendungen - insbesondere für die Sozialarbeit im Rahmen der Flüchtlingshilfe - wurden nicht in vollem Umfang benötigt (179 T€; - 71 T€ z. Plan, + 179 T€ z. Vj.).

Die Bewirtschaftungskosten im Budget **Abwasserbeseitigung** belaufen sich auf 657 T€ (+ 195 T€ z. Plan, + 129 T€ z. Vj.). Demgegenüber stehen geringere Unterhaltungsaufwendungen des sonstigen unbeweglichen Vermögens (201 T€; - 59 T€ z. Plan, - 67 T€ z. Vj.). Für Schmutzwasserkanalsanierungen wurden im Berichtsjahr 64 T€ und für Arbeiten an Regenrückhaltebecken 26 T€ aufgewendet.

Die gesunkenen Aufwendungen in den Budgets der städtischen **Grundschulen** (- 1 T€ z. Plan, - 193 T€ z. Vj.) sind insbesondere auf reduzierte Unterhaltungsaufwendungen der Schule „Am Grafel“ sowie der „Kantor-Helmke-Schule“ zurück zu führen. An beiden Standorten wurden im Vorjahr umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Im Berichtsjahr belaufen sich die Unterhaltungsmaßnahmen der Stadtschule auf 94 T€ (davon 39 T€ für eine Lautsprecheranlage).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des **Gebäudemanagements** belaufen sich auf 503 T€ (- 25 T€ z. Plan, - 280 T€ z. Vj.; davon - 236 T€ z. Vj. aus der Gebäudeunterhaltung).

Im Budget **Gemeindestraßen** wurden insgesamt 451 T€ (+ 60 T€ z. Plan, + 98 T€ z. Vj.) aufgewendet. Im Berichtsjahr wurden beispielsweise der Gehweg an der „Soltauer Straße“ (50

T€) und „Goethestraße“ (38 T€) sowie die Straßen „Zur Ahe“ (28 T€) und „Kattensteert“ (25 T€) saniert.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der **Theodor-Heuss-Schule** belaufen sich auf 253 T€ (+ 33 T€ z. Plan, - 813 T€ z. Vj.). Im Vorjahr wurden umfangreiche Umbau- und Erweiterungsarbeiten am Gebäude (auch im Zuge der Einrichtung der IGS) durchgeführt (790 T€). Im Haushaltsjahr 2016 wurden diese Arbeiten abgeschlossen.

Abschreibungen (Zeile 16) 3.605 T€ (+ 524 T€ z. Plan, + 183 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr wurden, nicht im Haushaltsplan veranschlagte, Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 10 T€ (Vj.: 4 T€) gebucht.

Die verbleibenden Abschreibungen in Höhe von 3.595 T€ bilden den Werteverzehr des Anlagevermögens ab und liegen um + 514 T€ über dem Planansatz und um + 178 T€ über den Abschreibungsaufwendungen des Vorjahres.

Ca. 51 % der gesamten Abschreibungen gehen im Berichtsjahr auf **Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen**, weitere 23 % auf **Abschreibungen auf Gebäude** zurück.

Der Anstieg der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die erstmalige, jahresanteilige Abschreibung der im Haushaltsjahr 2016 aktivierten Vermögensgegenstände der Bilanzposition 2.7 ‚Betriebs- und Geschäftsausstattung‘ (einschließlich Sammelposten) sowie der im Berichtsjahr fertiggestellten Turnhalle und des Erweiterungsbaus an der Theodor-Heuss-Schule zurückzuführen.

Ergebnisrechnung 2016							
Zeile 16 / 3: Abschreibungen im Verhältnis zu den Auflösungserträgen aus Sonderposten							
Zeile	Bezeichnung	2016	Plan	2015	Abw. in T€ zum		
					Plan	Vj.	
1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Abschr. auf Finanzvermögen)	T€	3.595	3.081	3.418	514	178
2	Auflösungserträge aus Sonderposten (ohne Auflösungserträge SoPo Gebührenaussgleich)	T€	1.570	1.233	1.523	337	47
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen	%	43,7	40,0	44,6	3,6 %-Pkte.	- 0,9 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 2 - Zeile 3)	T€	2.026	1.848	1.895	178	131
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen	%	5,2	4,8	5,2	0,4 %-Pkte.	0,0 %-Pkte.

Der Saldo aus den im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes geschätzten Abschreibungen (Zeile 16) abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) beläuft sich auf 1.848 T€. Der die Ergebnisrechnung belastende Nettobetrag der Abschreibungen (Saldo aus Abschreibungen (Zeile 16 ohne Abschreibungen auf Forderungen) und den Auflösungserträgen aus Sonderposten (Zeile 3 ohne Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich) beträgt 2.026 T€.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17) 923 T€ (+ 283 T€ z. Plan, + 289 T€ z. Vj.)

Hier werden im Wesentlichen die Zinsen für den Schuldendienst (528 T€; - 32 T€ z. Plan,- 68 T€ z. Vj.) sowie aus der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen (394 T€; + 314 T€ z. Plan, + 357 T€ z. Vj.) ausgewiesen. Der deutliche Anstieg der Zinsen für Steuererstattungen gegenüber Plan und Vorjahr ist auf Gewerbesteuererstattungen zweier Unternehmen in Höhe von rund 1,6 Mio. € für vergangene Veranlagungsjahre zurückzuführen.

Der im Haushaltsjahr 2016 erfolgten Kreditneuaufnahme in Höhe von 1.700 T€ stehen planmäßige Tilgungen über 2.237 T€ gegenüber, sodass sich die Restkapitalforderungen der Kreditinstitute per 31.12.2016 im Vergleich zum Stichtag 31.12.2015 vermindert haben. Infolgedessen reduzierten sich auch die Zinsaufwendungen für den Schuldendienst im Vergleich zum Vorjahr.

Prüfungsfeststellung 2

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Rücklastschriftgebühren in Höhe von 470,55 € enthalten. Entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen

zum niedersächsischen Kontenrahmen sind diese unter der Zeile 19 der Ergebnisrechnung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu buchen.

Transferaufwendungen (Zeile 18) 14.036 T€ (- 186 T€ z. Plan, + 246 T€ z. Vj.)

Die Transferaufwendungen machen ca. 36,0 % (Vj.: 37,7 %) der ordentlichen Aufwendungen aus und sind der höchste Kostenblock der Stadt Rotenburg.

Ergebnisrechnung 2016					
Zeile 18: Transferaufwendungen im Vergleich zum Plan					
Zuschüsse / Zuweisungen an:	2016	Plan	2015	Abw. in T€ zum	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Allgemeine Umlagen an Gemeinden - Kreisumlage	9.914	9.965	9.813	- 51	101
an übrige Bereiche	2.753	2.691	2.314	62	439
<i>davon an externe Träger von Kindertagesstätten</i>	<i>(2.197)</i>		<i>(1.688)</i>		
<i>davon Förderung des Sports</i>	<i>(101)</i>		<i>(102)</i>		
<i>davon soziale Einrichtungen</i>	<i>(96)</i>		<i>(88)</i>		
<i>davon Kultur- und Musikförderung</i>	<i>(54)</i>		<i>(58)</i>		
<i>davon zum Betrieb des MGH Waffensen</i>	<i>(73)</i>		<i>(51)</i>		
<i>davon Förderung des ÖPNV</i>	<i>(36)</i>		<i>(32)</i>		
<i>davon an Kameradschaftskassen der Feuerwehr</i>	<i>(15)</i>		<i>(16)</i>		
Gewerbsteuerumlage	1.209	1.400	1.504	- 191	- 295
sonstige öffentliche Sonderrechnungen	53	55	53	- 1	0
Allgemeine Umlagen an das Land	43	50	42	- 7	1
Zweckverbände und dergl.	24	25	24	- 1	0
an private Unternehmen	17	18	11	- 1	6
verbundene Unternehmen, Beteilig. u. Sondervermögen	14	0	0	14	14
Gemeinden u. Gemeindeverbände	8	18	29	- 10	- 21
Transferaufwendungen gesamt	14.036	14.221	13.790	- 186	246

Die veranschlagten Aufwendungen für die **Kreisumlage** unterschreiten den Planwert um - 51 T€. Die Kreisumlagezahlungen liegen infolge gestiegener Bemessungsgrundlagen (bei einem unveränderten Hebesatz von 49,75 %) trotz eines Effekts in Höhe von - 180 T€ aus der Veränderung der Rückstellungen in Summe um 101 T€ über dem Vorjahresbetrag.

Die **Zuwendungen an übrige Bereiche** sind insbesondere auf höhere Erstattungen an externe Träger von Kindertagesstätten (+ 509 T€) zurückzuführen. Allein die gebuchten Aufwendungen an das evangelisch-lutherische Diakonissen Mutterhaus e.V. sind im Rahmen des Betriebs der Kindertagesstätte „Lindenburg“ um + 235 T€ auf 827 T€ im Vorjahresvergleich angewachsen. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr Zuwendungen an soziale Einrichtungen (96 T€) insbesondere für das Kaufhaus „KARO“ (40 T€) und das Familienzentrum „Simbav“ (20 T€) sowie die Tafel (10 T€) erbracht worden.

Einhergehend mit den im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr niedrigeren Gewerbesteuererträgen (vergleiche Kommentierung der Zeile 1 Steuern und ähnliche Erträge der Ergebnisrechnung) haben sich die Aufwendungen für die **Gewerbsteuerumlage** nach dem Gemeindefinanzreformgesetz zum Vorjahr reduziert (- 295 T€).

Die Minderaufwendungen für **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** resultieren aus geringeren Zuweisungen für den ÖPNV (8 T€; - 9 T€ z. Vj.) sowie geringerer Zuschüsse an zwei Samtgemeinden (0 T€; - 12 T€ z. Vj.).

Die Zuweisungen an Zweckverbände in Höhe von 24 T€ resultieren aus der Instandsetzung beschädigter Straßenbeleuchtung durch die Stadtwerke Rotenburg.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Z. 19) 1.217 T€ (- 36 T€ z. Plan, + 84 T€ z. Vj.)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres konnten zum Planansatz (- 36 T€) zurückgeführt werden, der Ausweis des Vorjahres wird jedoch überschritten (+ 84 T€).

Ergebnisrechnung 2016					
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan					
	2016	Plan	2015	Abw. in T€ zum	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Porto, Telefon, etc.)	574	698	558	- 124	16
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	181	208	190	- 27	- 9
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	155	184	152	- 29	3
Sonstige Aufw. (Ordnungsangelegenheiten, Heimat- und Kulturpflege, etc.)	147	93	164	54	- 17
Erst. an verbundene Unternehmen / Sondervermögen / übrige Bereiche	128	25	32	103	96
Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	23	28	25	- 5	- 2
Erstattungen an den Bund	7	8	8	- 1	0
Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	3	9	4	- 7	- 1
Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt	1.217	1.253	1.133	- 36	84

Die **Geschäftsaufwendungen** haben sich zum Planansatz (- 124 T€ z. Plan) deutlich verringert. Die Ansätze wurden insbesondere in den Budgets „Zentrale Dienste“ (- 56 T€ z. Plan) und „Straßenbeleuchtung“ (- 50 T€ z. Plan) nicht vollständig in Anspruch genommen.

Die **Erstattungen an übrige Bereiche** enthalten insbesondere Erstattungen an andere Volkshochschulen/Bildungswerke in Höhe von 95 T€ (+ 95 T€ z. Plan u. Vj.) für die Durchführung von Sprachkursen.

5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge / Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

Das außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres beläuft sich auf + 1.259.044,13 €. Dabei stehen außerordentlichen Erträgen in Höhe von 1.351.244,13 € außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 92.200,00 € gegenüber.

Die **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** gehen vollumfänglich (1.316 T€; + 491 T€ z. Plan) auf den Verkauf von Grundstücken über dem jeweiligen in der Anlagenbuchhaltung geführten Anschaffungswert (davon 698 T€ aus der Veräußerung von 11 Baugrundstücken in dem Baugebiet „Stockforthsweg“, 283 T€ aus der Veräußerung von 12 Baugrundstücken in dem Baugebiet „Brockeler Straße“ sowie 158 T€ aus der Veräußerung von 13 Baugrundstücken in dem Baugebiet „Auf dem Hanfberg“ in Unterstedt) zurück.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde offenkundig, dass Rahmen der Aufstellung der (ersten) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 das Flurstück der Flur 23-179/77 und die Beteiligung der Stadt Rotenburg (Wümme) an der Diakonie-Sozialstation gGmbH nicht erfasst worden sind. Diese wurden nachaktiviert und jeweils als **außergewöhnlichen Ertrag** mit einem Wert von 2.588,19 € (Grundstück) bzw. 1.625 € (Beteiligung) eingebucht.

Die Restbuchwerte des Feuerwehrgerätehauses in Mulmshorn (52 T€) sowie der Hausmeisterwohnung der „Schule am Grafel“ (40 T€) wurden nach Abriss dieser Gebäude vor Erreichen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer **außerplanmäßig abgeschrieben**. Korrespondierend wurden die Restwerte der empfangenen Sonderposten im Rahmen von Zuwendungen zum Bau der Hausmeisterwohnung (31 T€) als **außergewöhnlicher Ertrag** aufgelöst.

Die im Haushaltsplan veranschlagte außerplanmäßige Abschreibung über 547 T€ für einen Teilabriss der THS im Zuge des Erweiterungsbaus der 7. Jahrgangsstufe ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2016 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Finanzrechnung der Stadt mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2016 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	2016 T€	Plan T€	2015 T€	Abw. in T€	
				Plan	Vj.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	19.784	21.214	20.334	- 1.429	- 549
2. +	8.115	7.440	7.202	675	913
3. +	0	0	0	0	0
4. +	3.728	3.630	3.399	98	329
5. +	550	312	509	238	41
6. +	1.817	1.740	283	77	1.535
7. +	2.037	1.605	1.352	432	685
8. +	0	0	0	0	0
9. +	1.104	1.217	1.183	- 113	- 79
10. =	37.137	37.158	34.262	- 21	2.874
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	10.432	10.651	10.022	- 219	410
12. +	39	0	9	39	30
13. +	8.332	8.610	7.250	- 278	1.081
14. +	923	641	635	283	288
15. +	14.166	14.072	13.338	94	828
16. +	1.140	1.253	1.051	- 113	89
17. =	35.033	35.227	32.307	- 194	2.726
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.104	1.931	1.956	173	148
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19.	1.232	1.162	2.359	70	- 1.127
20. +	1.043	1.252	2.671	- 209	- 1.628
21. +	2.113	2.010	4.556	103	- 2.442
22. +	0	0	0	0	0
23. +	2	12	1	- 10	1
24. =	4.390	4.436	9.586	- 46	- 5.197
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.	59	1.798	767	- 1.739	- 708
26. +	2.940	4.286	7.151	- 1.346	- 4.211
27. +	775	1.115	1.335	- 340	- 560
28. +	0	4	0	- 4	0
29. +	1.234	1.661	538	- 427	695
30. +	0	0	12	0	- 12
31. =	5.008	8.864	9.803	- 3.856	- 4.796
32. 24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 618	- 4.428	- 217	3.810	- 401
33. 18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.486	- 2.497	1.738	3.983	- 252
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34.	1.700	2.200	1.450	- 500	250
35.	2.237	2.291	2.248	- 54	- 12
36. 34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 537	- 91	- 798	- 446	262
37. 33.+36. Finanzmittelbestand	949	- 2.588	940	3.537	9
38.	5.737	0	8.490		- 2.753
39.	5.721	0	8.460		- 2.740
40. 38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	17	0	30		- 13
41. +/- AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.645		1.675		970
42. 37+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel per 31.12.)	3.611		2.645		966

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2015 um + 966 T€ auf 3.611 T€ erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln von 3.610.989,67 € entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4).

Laut der in dem vorgelegten Jahresabschluss der Stadt enthaltenen Finanzrechnung beläuft sich die freie Liquidität **aus laufender Verwaltungstätigkeit** im Haushaltsjahr 2016 auf 2.104 T€ und liegt damit um + 173 T€ über dem Planniveau und um + 148 T€ über dem Saldo des Haushaltsjahres 2015.

Da nach § 35 Absatz 6 GemHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Insbesondere für die Abweichungen der Zeilen 1 bis 7 und 9 bei den Einzahlungen sowie der Zeilen 11 bis 16 bei den Auszahlungen wird auf die Kommentierung zur Ergebnisrechnung dieses Berichtes verwiesen.

Eine Überleitung von der Finanzrechnung zur Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung		Ergebnisrechnung (soweit vgl.bar)		FinRe zu ErgRe	Begründung für Differenzen
Zeile	2016 T€	Zeile	2016 T€	Abw. T€	zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung (=ER)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	19.784	1.	19.945	- 161	Anstieg Forderungsbestand 162 T€
2. +	8.115	2. +	8.118	- 3	
3. +	0	4. +	0	0	
4. +	3.728	5. +	3.756	- 28	
5. +	550	6. +	575	- 25	
6. +	1.817	7. +	2.055	- 238	Anstieg Forderungsbestand i.R.d. Unterbringung Asylbewerber 328 T€
7. +	2.037	8. +	2.043	- 6	
8. +	0				
9. +	1.104	11. +	1.258	- 154	in ER + 187 T€ aus Auflösung Rückst.
10. =	37.137	12. =	37.751	- 615	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	10.432	13.	10.877	- 445	in ER 228 T€ aus Veränd. Rückst. In ER 72 T€ durch Veränd. Vers.- u. Beihilfeumlagezahlungen
12. +	39	14. +	61	- 22	
13. +	8.332	15. +	8.313	19	
14. +	923	17. +	923	0	
15. +	14.166	18. +	14.036	130	
16. +	1.140	19. +	1.217	- 77	
17. =	35.033	20. =	35.427	- 395	
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.104	21. 12.-20.	2.324	- 220	

Die Einzahlungen (4.390 T€) im Rahmen der **Investitionstätigkeit** liegen um - 46 T€ unter dem Planansatz, die Auszahlungen (5.008 T€) unterschreiten die veranschlagten Werte um - 3.856 T€, sodass der daraus resultierende negative Saldo in Höhe von - 618 T€ um + 3.810 T€ über dem Ansatz im Haushaltsplan liegt.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit belaufen sich die **Einzahlungen** aus *Zuwendungen* auf 1.232 T€ (+ 70 T€ z. Plan). Die zugeflossenen Zuwendungen aus der KSBK belaufen sich in Summe auf 774 T€, insbesondere im Rahmen der Förderung des Baus der neuen Turnhalle (420 T€; bereits veranschlagt im Haushaltsjahr 2015) und der Erweiterung der IGS (228 T€; Plan: 650 T€ inkl. der Außenanlagen). Zudem wurde der Investitionszuschuss aus KIP-Mitteln des Landes Niedersachsen wie veranschlagt in Höhe von 304 T€ vereinnahmt.

Aus dem *Verkauf von (Bau-)Grundstücken* sind im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 2.113 T€ (+ 103 T€ z. Plan) zugeflossen, davon 912 T€ aus dem Verkauf von 10 Bauplätzen im Baugebiet „Stockforthsweg“, saldiert 439 T€ aus dem Verkauf von 14 Bauplätzen im Baugebiet „Brockeler Str.“ denen zwei Rückabwicklungen gegenüberstehen, 323 T€ aus dem Verkauf von 15 Bauplätzen im Baugebiet „Auf dem Hanfberg“ in Unterstedt sowie 4 Gewerbeflächen in der „Trinidadstraße“. Damit einhergehend sind Einzahlungen aus *Erschließungs- und Abwasserbeiträgen* im Zuge der (Teil-)Vorabablösung zugeflossen (Ist 1.043 T€; - 209 T€ z. Plan).

Die **Auszahlungen** für *Baumaßnahmen* (Zeile 26) liegen mit 2.940 T€ um - 1.346 T€ unter den im Haushaltsplan veranschlagten Werten. Auszahlungen sind im Berichtsjahr im Wesentlichen für den Neu- und Erweiterungsbau der IGS einschließlich der Außenanlagen (insgesamt 1.070 T€; Plan 965 T€), den Neubau des Feuerwehrhauses in Mulmshorn (227 T€; Plan 100 T€), den Neubau einer Mensa für die „Schule am Grafel“ (212 T€; Plan 450 T€), die Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Harburger Straße (184 T€; Plan 80 T€) sowie

der Herstellung eines Regenrückhaltebeckens für das Baugebiet „Stockforthsweg“ (160 T€; Planansatz bereits im Haushaltsjahr 2015: 230 T€) geleistet worden.

Für den *Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Zeile 27)* wurden Auszahlungen in Höhe von 775 T€ (- 340 T€ zum Plan) geleistet. 290 T€ (Planansatz im Haushaltsjahr 2015: 170 T€) der Auszahlungen entfallen auf die Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Feuerwehr Unterstedt. Für die Ausstattung und Einrichtung der Schulen mit Mobiliar, Medientechnik und Geräten wurden Auszahlungen über insgesamt 159 T€ geleistet (109 T€ für die weiterbildenden Schulen inkl. der Turnhalle, 50 T€ für die Grundschulen im Stadtgebiet). Darüber hinaus wurden u. a. für die Teilerneuerung der Pump- und Messtechnik der Abwasserreinigungsanlage Beschaffungen im Wert von 86 T€ vorgenommen und für Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände der Verwaltung / des Rathauses sind Anschaffungen in Höhe von 62 T€ erfolgt. 774 T€ der in *Zeile 29 Aktivierbare Zuwendungen* abgebildeten, geleisteten Zuschüsse resultieren aus der Zuweisung an die KSBK (+ 0 T€ z. Plan). Zudem wurden im Berichtsjahr Rechnungen im Zusammenhang mit dem Neubau der kirchlichen Kindertagesstätte im Lönsweg über 461 T€ (- 139 T€ z. Plan) ausgeglichen.

Die *Auszahlungen für den Grunderwerb (Zeile 25)* in Höhe von 59 T€ unterschreiten den Ansatz im Plan um - 1.739 T€. Der Grundstückserwerb konnte nicht im geplanten Umfang vollzogen werden. 50 T€ der Auszahlungen des Berichtsjahres gehen auf nachträgliche Anschaffungsnebenkosten (33 T€ Grunderwerbssteuer, 12 T€ Grenzfeststellung; 4 T€ Notarkosten) zurück.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** weist im Berichtsjahr einen negativen Saldo in Höhe von - 537 T€ aus. Einer Kreditneuaufnahme bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von insgesamt 1.700 T€ stehen Auszahlungen im Rahmen der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite über 2.237 T€ gegenüber.

Die Liquiditätsausstattung der Stadt im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung festgesetzte Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 3.000 T€ wurde nicht in Anspruch genommen.

5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert. In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2016 zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2015 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur der Stadt Rotenburg (Wümme) Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2016		31.12.2015		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	130.387	96,2	130.017	97,1	370	- 0,9
Immaterielles Vermögen	3.904	2,9	2.725	2,0	1.180	0,8
Sachvermögen ohne Vorräte	115.464	85,2	116.275	86,8	- 811	- 1,7
Finanzvermögen - Finanzanlagen	11.019	8,1	11.017	8,2	2	- 0,1
Kurzfristig gebunden	5.195	3,8	3.900	2,9	1.296	0,9
Finanzvermögen - Forderungen	1.474	1,1	1.044	0,8	429	0,3
Liquide Mittel	3.611	2,7	2.645	2,0	966	0,7
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	111	0,1	210	0,2	- 99	- 0,1
Summe Aktiva	135.583	100,0	133.917	100,0	1.666	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebundene Passiva	132.616	97,8	130.840	97,7	1.776	0,1
Basis-Reinvermögen	54.583	40,3	54.490	40,7	94	- 0,4
Rücklagen	457	0,3	457	0,3	0	0,0
Jahresergebnis	3.030	2,2	1.428	1,1	1.602	1,2
Sonderposten	39.979	29,5	39.409	29,4	570	0,1
Nettoposition	98.050	72,3	95.784	71,5	2.266	0,8
langfristige Schulden (davon 17.547 T€ > 5 Jahre)	22.566	16,6	23.103	17,3	- 537	- 0,6
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	12.000	8,9	11.953	8,9	48	- 0,1
Langfristig gebundene sonstige Passiva	34.567	25,5	35.056	26,2	- 489	- 0,7
Kurzfristig gebundene Passiva	2.966	2,2	3.077	2,3	- 111	- 0,1
kurzfristige Schulden	1.195	0,9	1.436	1,1	- 241	- 0,2
kurzfristige Rückstellungen	1.369	1,0	1.356	1,0	13	0,0
passive Rechnungsabgrenzungsposten	402	0,3	286	0,2	117	0,1
Summe Passiva	135.583	100,0	133.917	100,0	1.666	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 101,7 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert. Die Nettoposition entspricht 72,3 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote²), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 40,3 %.

¹ Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

² Die Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital (=Nettoposition) ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2016 der Stadt Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2016			31.12.2015		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		3.904.485,91	2,88		2.724.952,13	2,03
1.2 Lizenzen	70.555,04		0,05	79.573,35		0,06
1.3 Ähnliche Rechte	102,26		0,00	102,26		0,00
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	2.774.540,35		2,05	2.093.161,50		1,56
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	1.059.288,26		0,78	552.115,02		0,41
2. Sachvermögen		115.463.931,53	85,16		116.274.939,86	86,83
2.1 Unbebaute Grundstücke	9.835.307,13		7,25	10.720.073,04		8,01
2.2 Bebaute Grundstücke	43.603.957,56		32,16	38.502.487,35		28,75
2.3 Infrastrukturvermögen	52.885.424,42		39,01	53.017.261,54		39,59
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	3.009.439,04		2,22	2.920.074,16		2,18
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	273.122,36		0,20	266.722,36		0,20
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	1.409.724,51		1,04	1.213.917,79		0,91
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.271.157,74		1,68	2.244.728,37		1,68
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.175.798,77		1,60	7.389.675,25		5,52
3. Finanzvermögen		12.492.462,43	9,21		12.061.766,21	9,01
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.673.103,18		7,87	10.673.103,18		7,97
3.2 Beteiligungen	317.331,44		0,23	315.706,44		0,24
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	28.513,50		0,02	28.500,58		0,02
3.4 Ausleihungen	14.437,88		0,01	16.082,51		0,01
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	1.200.835,79		0,89	804.067,54		0,60
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	37.650,21		0,03	36.666,34		0,03
3.8 Privatrechtliche Forderungen	102.363,03		0,08	71.647,66		0,05
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	118.227,40		0,09	115.991,96		0,09
4. Liquide Mittel		3.610.989,67	2,66		2.644.963,57	1,98
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		110.693,95	0,08		210.085,97	0,16
		135.582.563,49	100,00		133.916.707,74	100,00

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)

3.904.485,91 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)							
Schlussbilanz zum 31.12.2016 der Stadt Rotenburg (Wümme)							
	31.12.2015 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2016 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.2 Lizenzen	79.573	7.043	0	0	- 16.061	70.555	- 9
1.3 Ähnliche Rechte	102	0	0	0	0	102	0
1.4 Geleistete Inv.zuschüsse	2.093.162	799.564	0	0	- 118.185	2.774.540	681
1.6 Sonst. Imm. Vermögen	552.115	551.597	0	0	- 44.424	1.059.288	507
1 Immaterielles Vermögen	2.724.952	1.358.204	0	0	- 178.670	3.904.486	1.180

Im Berichtsjahr wurden drei Lizenzen für das elektronische Kassensystem in den Schulmen-
 sen erworben und unter der Bilanzposition **1.2 Lizenzen** aktiviert.

Die Zugänge der Bilanzposition **1.4 Geleistete Investitionszuschüsse** resultieren aus

- dem Beitrag zur Kreisschulbaukasse 2016 (774 T€) sowie
- Zuschüssen an die Stadtwerke zu der Erweiterung der Straßenbeleuchtung (insgesamt 26 T€).

Unter der Bilanzposition **Sonstiges immaterielles Vermögen** werden geleistete Investitions-
 zuweisungen und -zuschüsse vor Abschluss der Anschaffung / Herstellung des bezuschussten
 Investitionsobjekts sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Mit

Herstellung der Betriebsbereitschaft des bezuschussten Investitionsobjekts / immateriellen Vermögensgegenstandes erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition 1.2 Lizenzen / 1.4 Geleistete Investitionszuschüsse und gemäß § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO eine Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (bezuschussten Objektes), sobald die Voraussetzungen nach § 47 Absatz 4 GemHKVO vorliegen.

Im Bilanzstichtag werden hier geleistete Zahlungen im Zusammenhang mit dem Neubau der kirchlichen Kindertagesstätte im „Lönsweg“ (552 T€) und dem Ausbau der Breitbandversorgung (508 T€) nachgewiesen.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum immateriellen Vermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Die in der Stichprobe enthaltenen geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2016 wurden entsprechend § 42 Absatz 4 GemHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert. Die Auflösung erfolgt gemäß § 47 Abs. 1 GemHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

115.463.931,53 €

Unter dem Sachvermögen werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände bilanziert, die weder aus Geld bestehen noch ein Finanzierungsinstrument darstellen. Mit einem Anteil von 85,2 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten auf der Aktivseite der Stadt dar.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)							
Schlussbilanz zum 31.12.2016 der Stadt Rotenburg (Wümme)							
	31.12.2015 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2016 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
2.1 Unbebaute Grundstücke	10.720.073	13.096	531	0	- 898.392	9.835.307	- 885
2.2 Bebaute Grundstücke	38.502.487	75.944	5.885.462	0	- 859.936	43.603.958	5.101
2.3 Infrastrukturvermögen	53.017.262	249.893	1.485.715	- 531	- 1.866.914	52.885.424	- 132
2.4 Bauten a. fremd. Grundst.	2.920.074	189.439	0	0	- 100.074	3.009.439	89
2.5 Kunstgegenst., Kulturdenkm.	266.722	6.400	0	0	0	273.122	6
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	1.213.918	433.851	0	0	- 238.044	1.409.725	196
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.	2.244.728	412.945	120.082	0	- 506.598	2.271.158	26
<i>davon Sammelposten</i>	460.097	165.953	0	0	- 222.796	403.254	- 57
2.9 Anlagen im Bau	7.389.675	2.285.423	0	- 7.491.258	- 8.041	2.175.799	- 5.214
2 Sachvermögen	116.274.940	3.666.990	7.491.789	- 7.491.789	- 4.477.999	115.463.932	- 811

Die Zugänge unter der Bilanzposition **2.1 Unbebaute Grundstücke** resultieren insbesondere aus einer Ackerfläche im Zuge eines Landtausches (9 T€), der Nacherfassung eines im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 nicht bilanzierten Baugrundstücks in der „Castorstraße“ (3 T€) sowie aus nachträglich aktivierten Vermessungskosten im Baugebiet „Hesterkamp-Ost“ (2 T€), die als Zuschreibung auf die betreffenden Flurstücke erfasst wurden.

Weitere Zugänge ergeben sich aus der Umbuchung einer Teilfläche eines ehemaligen Entwässerungsgrabens vom Infrastrukturvermögen zu den unbebauten Grundstücken (0,5 T€) infolge der Verschmelzung zweier Flurstücke und der damit verbundenen Nutzungsänderung.

Demgegenüber stehen die Abgänge der Buchwerte nach dem Verkauf von 42 Baugrundstücken (757 T€) sowie fünf Gewebeflächen (133 T€). Darüber hinaus wurde der in der Anlagenbuchhaltung hinterlegte Buchwert einer im Rahmen eines Tauschgeschäfts übertragenen Grünfläche (9 T€) ausgebucht.

Unter der Bilanzposition **2.2 Bebaute Grundstücke** wurden im Haushaltsjahr 2016 die Herstellungskosten für den Anbau eines Geräteraums an die Sporthalle in der „Freudenthalstraße“ (36 T€), nachträglich eingegangene Rechnungen im Zusammenhang mit dem Neubau des „Haus der Zukunft“ in Mulmshorn einschließlich Außenanlagen und Geräteschuppen (16 T€), die Schlussrechnung für Ingenieurleistungen im Zuge der Modernisierung der Südtribüne im

Ahe-Stadion (8 T€), die Errichtung von Zaunanlagen auf dem Sportplatz in der Ahe (7 T€), die Installation eines Feuerlöschbrunnens in der Straße „Im Mull“ (5 T€) sowie eine nachträgliche Rechnung im Zusammenhang mit der Grundsanierung des Rudolf-Schäfer-Hauses (4 T€) als Zugänge erfasst.

Zudem wurden nach endgültiger Fertigstellung die Kosten für den Neubau der Turnhalle (3.050 T€) und den Erweiterungsbau mit Außenanlage (insgesamt: 2.835 T€) der Theodor-Heuss-Schule aus der Bilanzposition Anlagen im Bau in die Position 2.2 Bebaute Grundstücke umbucht.

Die Abgänge sind Folge der planmäßigen Abschreibungen (753 T€), der Ausbuchung des Wertes einer Wohnbaufläche in der Straße „Hemphöfen“ nach erfolgtem Verkauf (15 T€) sowie außerplanmäßiger Abschreibungen der Restbuchwerte vor Erreichen der hinterlegten Nutzungsdauern der im Berichtsjahr abgerissenen Gebäude „Feuerwehrgerätehaus in Mulms-horn“ (52 T€) und „Hausmeisterwohnung der Schule „Am Grafel““ (40 T€).

Die Zugänge unter der Bilanzposition **2.3 Infrastrukturvermögen** resultieren im Wesentlichen aus

- Der Aktivierung der Kosten für die Straßen- (78 T€) und Regenwasserkanalisation (19 T€) in der „Neubauer Straße“ in Unterstedt,
- dem Bau des Radweges „Berliner Ring“ in Rotenburg (70 T€),
- der Befestigung der Zufahrt zur Kläranlage (34 T€),
- der Herstellung diverser Regenwasserhausanschlüsse (13 T€) sowie
- der Errichtung von Aufbauten (u. a. eines Abfall-Erdlagers) auf dem Friedhof „Lindenstraße“ (5 T€).

Zudem wurden nach Abschluss insbesondere der folgenden, in Unterstedt durchgeführten Maßnahmen die jeweiligen Vermögensgegenstände von den Geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau in das Infrastrukturvermögen überführt bzw. bereits bestehenden Anlagen zugeschrieben:

- Endausbau der Erschließungsstraßen im Baugebiet „Hesterkamp-Ost“ (496 T€) sowie Herstellung eines Teilbereichs der Regenwasserkanalisation (113 T€),
- Endausbau der Erschließungsstraßen in Unterstedt (314 T€) sowie Fertigstellung eines Teilbereichs der Regenwasserkanalisation (34 T€),
- Sanierung mehrerer Straßen im Bereich „Diers Wisch“, „Am Schützenholz“, „Floorweg“ und „Sägereiweg“ (insgesamt 518 T€),
- Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich „Am Schützenholz“ (11 T€).

Neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 1.864 T€ ist in der Spalte „Abgänge“ der ausgebuchte Restbuchwert einer Grundstücksfläche im Bereich „Siedenmarsch“ (2 T€) nach erfolgtem Verkauf enthalten.

Prüfungsfeststellung 3

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die im Berichtsjahr aktivierten Straßen „Haferkamp“, „Hempberg“, „Heidhauerkamp“, „Stubbenkamp“, „Floorweg“, „Diers Wisch“, „Neubauerstraße“, „Sägereiweg“ und „Am Schützenholz“ in Unterstedt sowie die Zufahrt zur Kläranlage mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren in das Infrastrukturvermögen übernommen wurden. Eine stichprobenartige Belegeinsicht ergab jedoch, dass diese Straßen in der für Anliegerstraßen in Baugebieten typischen bituminösen Bauweise mit schwerer Packlage hergestellt wurden. Für diese Ausführungsart ist in der verbindlich anzuwendenden Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (Anlage 19 zur KomHKVO) eine Nutzungsdauer von 25 Jahren vorgesehen. Eine Nutzungsdauer von 50 Jahren ist ausschließlich für Straßen in Betonbauweise vorgesehen, wie sie bei stärker beanspruchten Verkehrsflächen – etwa Sammelstraßen oder Buslinienführungen – zur Anwendung kommt.

Die im Berichtsjahr ermittelten Abschreibungen wurden infolge der unzutreffenden Nutzungsdauern um 9.355,88 € zu gering berechnet; das Jahresergebnis ist entsprechend überzeich-

net. Die in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Nutzungsdauern sind mit dem nächsten aufzustellenden Jahresabschluss an die Vorgaben der Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport anzupassen.

Die Zugänge unter der Bilanzposition **2.4 Bauten auf fremden Grundstücken** resultieren aus der Sanierung des Regenwasserkanals in geschlossener Bauweise (Inliner-Verfahren) in der „Harburger Straße“ (184 T€) sowie der Errichtung einer Löschwasserzisterne auf einem privaten Gewerbegrundstück (5 T€).

Unter der Bilanzposition **2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** wurden zwei für das Rathaus erworbene Gemälde (insgesamt: 6 T€) aktiviert.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden ein Löschgruppenfahrzeug für die Feuerwehr (290 T€), eine Kehrmaschine (115 T€) und ein Aufsitzmäher (19 T€) für den Bauhof, zwei Drehstrommotoren für die Kläranlage (6 T€) und ein Anbaugerät für die Zugmaschine des Freibades (3 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition **2.6 Maschinen und Fahrzeuge** aktiviert.

Als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden - neben den Zugängen zum Sammelposten - im Haushaltsjahr 2016 insbesondere Ausstattungsgegenstände für die Schulen (insgesamt 80 T€; davon 23 T€ für Whiteboards) und die Stadtbibliothek (28 T€; davon 22 T€ für die Bestuhlung des Auditoriums), Geräte und Ausstattungsgegenstände für das Klärwerk (66 T€), IT-Ausstattung für die Leitstelle der Feuerwehr (25 T€), Spiel- und Ausstattungsgegenstände für die Kindertageseinrichtungen (insgesamt 19 T€), Arbeitsgeräte für den Bauhof (12 T€) sowie Funktechnik für den Sportplatz in der Ahe (5 T€) in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Zudem wurden nach Fertigstellung der Turnhalle der Theodor-Heuss-Schule die Kosten für die erstmalige Ausstattung mit Sportgeräten (120 T) aus der Bilanzposition 2.9 in die Bilanzposition 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung umgebucht.

Nach § 47 Absatz 2 GemHKVO sind alle innerhalb eines Jahres angeschafften beweglichen, selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die einer Abnutzung unterliegen, dem Sammelposten des Jahres zuzuordnen.

Die Zugänge zum **Sammelposten** im Berichtsjahr gehen insbesondere auf die Anschaffung von Büromöbeln (42 T€) und EDV-Ausstattung (7 T€) für das Rathaus, von EDV-Geräten und Einrichtungsgegenständen für die Schulen (38 T€), von Spiel- und Ausstattungsgegenstände für die Kindertagesstätten (29 T€), von Straßenmobiliar (22 T€; darunter 8 T€ für Fahrradbügel), von Kleingeräten für die Kläranlage (13 T€) sowie von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehren (8 T€) zurück.

Unter der Bilanzposition **2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** werden zum Stichtag 31.12.2016 insbesondere

- der Bau für die 7. Jahrgangsstufe der IGS (750 T€),
- verschiedene Tiefbaumaßnahmen (Baustraßen, Straßenendausbauten, Regenrückhaltebecken sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle; insgesamt 721 T€),
- der Neubau des Feuerwehrhauses Mulmshorn (299 T€),
- die Einrichtung einer Mensa in der Schule „Am Grafel“ (226 T€),
- die Erneuerung der Steuerungsanlage im Klärwerk (70 T€),
- der Erweiterungsbau der IGS am Standort der vormaligen Realschule (64 T€) sowie
- Anzahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Flächen für das neue Baugebiet „An der Rodau“ (37 T€)

ausgewiesen. Nach (endgültiger) Fertigstellung / Abschluss der Maßnahmen werden diese in die entsprechenden Positionen des Sachvermögens umgegliedert.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum Sachvermögen wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen erfolgen – mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung – planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Sammelposten der Jahre 2012 bis 2016 wurde entsprechend der Regelungen des § 47 Absatz 2 GemHKVO mit 20 % der AHW aufgelöst.

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3) 12.492.462,43 €

Unter dem Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen subsumiert, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient. Idealtypisch besteht das Finanzvermögen aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 3.1) 10.673.103,18 €

Hier wird die Einlage bei den Stadtwerken Rotenburg ausgewiesen.

Im Berichtsjahr erfolgten keine bestandsverändernden Buchungen auf dem Bestandskonto.

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2) 317.331,44 €

Als Beteiligungen der Stadt Rotenburg (Wümme) werden im Einzelnen bilanziert:

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)		
Schlussbilanz zum 31.12.2016 der Stadt Rotenburg (Wümme)		
Unternehmen	Anteile Stadt	31.12.2016 €
Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land		236.867,72
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH	0,50 %	44.038,72
Forst-Interessenten-Gemeinschaft Rotenburg (Wümme)	5 Anteile	17.500,00
Wohnungsbau-Genossenschaft Rotenburg (Wümme) e.G.	50 Anteile	17.000,00
Diakonie-Sozialstation Rotenburg/Sottrum gGmbH	6,50 %	1.625,00
Bremische Volksbank e.G.		300,00
3.2 Beteiligungen gesamt		317.331,44

Zum 01.01.2016 erfolgte die Umwandlung der Diakonie-Sozialstation Rotenburg-Sottrum von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Laut Gesellschaftsvertrag beträgt der Anteil der Stadt Rotenburg (Wümme) an der Diakonie-Sozialstation Rotenburg / Sottrum gGmbH 6,25 % des Stammkapitals in Höhe von 25.000 €, entsprechend entfallen anteilig 1.625 € auf die Stadt Rotenburg (Wümme); eine zahlungswirksame Einlage wurde im Haushaltsjahr nicht geleistet, da diese bereits dem Rechtsvorgänger (Gründung im Jahr 1979) zur Verfügung gestellt worden war. Im Zuge dieser Umwandlung wurde offenkundig, dass die Anteile der Stadt in der (ersten) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 nicht erfasst worden sind. Der Wert der Beteiligung wurde über das außerordentliche Ergebnis ertragswirksam eingebucht.

Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3) 28.513,50 €

Unter dieser Position wird der städtische Anteil am Vermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) ausgewiesen.

Das Sondervermögen hat sich im Berichtsjahr um die thesaurierte Gewinnausschüttung in Höhe von 12,92 € erhöht.

Prüfungsergebnis

Der Bestandswert wurde über den Jahresabschluss der BADK zum 31.12.2016 belegt.

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)

14.437,88 €

Ausleihungen sind langfristige (Laufzeit mindestens 12 Monate) Finanz- und Kapitalforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Im Berichtsjahr wurden planmäßige Tilgungsraten in Höhe von 1.644,63 € vereinnahmt.

Per 31.12.2016 werden unter dieser Bilanzposition eine Ausleihung an die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. über 10.800,00 € sowie ein Darlehen an die Wohnungsbau-Genossenschaft Rotenburg (Wümme) über 3.637,88 € nachgewiesen.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8)

1.340.849,03 €

Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8)				
Schlussbilanz zum 31.12.2016 der Stadt Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.2016	31.12.2015	Veränd. in	
	€	€	T€	%
Forderungsbestand gesamt	1.349.671	958.799	391	40,8
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 148.835	- 154.732	6	
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	1.200.836	804.068	397	49,3
Forderungsbestand gesamt	37.650	36.666	1	
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	37.650	36.666	1	2,7
Forderungsbestand gesamt	118.078	84.851	33	39,2
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 15.715	- 13.204	- 3	
3.8. privatrechtliche Forderungen	102.363	71.648	31	42,9
3.6-3.8 Forderungen gesamt	1.340.849	912.382	428	47,0

Die Forderungen der Stadt sind nach Maßgabe des § 44 Absatz 4 Satz 2 GemHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Nach Aussage des mit der Jahresabschlusserstellung beauftragten Unternehmens wurden die wesentlichen Forderungen gegen einzelne Debitoren auf ihre Werthaltigkeit überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Es erfolgte eine Einzelbetrachtung der im Bilanzstichtag noch offenen Posten auf den Debitorenkonten mit Beträgen größer als 500 €.

Insgesamt werden per 31.12.2016 über alle Forderungsarten Einzelwertberichtigungen in Höhe von 164.550,41 € (Vorjahr: 167.935,03 €) vorgehalten, Pauschalwertberichtigungen wurden nicht gebildet. Die zum Bilanzstichtag vorgehaltenen Einzelwertberichtigungen wurden über eine Liste personenbezogen nachgewiesen.

In Summe hat sich der Gesamtbetrag der als werthaltig eingestuften Forderungen im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um + 428 T€ erhöht.

Die bilanzierten, werthaltigen **öffentlich-rechtlichen Forderungen** beinhalten insbesondere Forderungen aus der Festsetzung von Gewerbe- (werthaltig ca. 371 T€, insgesamt 501 T€), Grund- (werthaltig ca. 7 T€, insgesamt 19 T€) sowie Vergnügungssteuern (werthaltig ca. 29 T€, insgesamt 54 T€), aus gestundeten Kanalbaubeiträgen (263 T€; davon 150 T€ aus der Stundung für den Anschluss eines Gewerbegrundstückes), aus bewilligten Zuwendungen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen der „Soltauer Straße“ und „Harburger Straße“ (38 T€) sowie aus Erstattungen des Landkreises im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern (362 T€; Vj.: 130 T€).

Unter den **Forderungen aus Transferleistungen** werden im Bilanzstichtag zum 31.12.2016 zwei Forderungen im Zusammenhang mit zugesagten, aber noch nicht zahlungswirksam vereinnahmten Investitionskostenzuschüssen des Bundes im Zuge der Erneuerung des Regenwasserkanals in der Soltauer Straße (22 T€) und des Gehwegs in der Harburger Straße (16 T€) ausgewiesen.

Prüfungsfeststellung 4

Entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen handelt es sich bei diesen Ansprüchen um unter der Kontenart 1591 zu buchende öffentlich-rechtliche Forderungen, die in der Bilanzposition 3.6 auszuweisen gewesen wären.

Die werthaltigen **privatrechtlichen Forderungen** beinhalten im Wesentlichen die Rückforderung einer im Haushaltsjahr 2016 erfolgten Überzahlung an ein Unternehmen im Zuge der Ausführung von Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Diers Wisch“ in Unterstedt (67 T€) sowie ausstehende Mietzinsen (15 T€).

Prüfungsfeststellung 5

Einige Säumniszuschläge, Pfändungs- und Mahngebühren sind im Finanzprogramm lediglich als sog. „planende“ Buchung erfasst. Auf diese Weise werden mit Entstehung des Anspruches keine Forderungen eingebucht; die Erfassung in der Debitorenbuchhaltung erfolgt erst, wenn die genannten Nebenforderungen vom Schuldner tatsächlich bezahlt werden.

Diese Vorgehensweise entspricht weder den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung noch den Anforderungen des § 42 Abs. 1 GemHKVO, wonach das Vermögen (und damit auch die Forderungen) vollständig zu erfassen ist.

Die Höhe der nicht eingebuchten Nebenforderungen belief sich per 30.09.2016 auf ca. 93 T€; der Stichtagswert 31.12.2016 war nicht dokumentiert und konnte im Prüfungszeitpunkt nicht mehr ermittelt werden. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen konnte seitens der Stadtverwaltung nicht abschließend bewertet werden.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9) 118.227,40 €

Unter der Bilanzposition ist die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) nachgewiesen. Die Erhöhung des Bestandswertes resultiert aus der Thesaurierung der Zinserträge in Höhe von 2.235,44 €.

Prüfungsergebnis

Der Bestandswert der Versorgungsrücklage wurde über den Bescheid der NVK vom 27.02.2017 belegt.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4) 3.610.989,67 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Stadt Rotenburg (Wümme) ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Prüfungsergebnis

Die Werte stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

Die Kontensalden der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

110.693,95 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 GemHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Die Stadt Rotenburg (Wümme) weist unter dieser Bilanzposition insbesondere die im Voraus gezahlten Beamtengehälter (48 T€) sowie die Beihilfe- (8 T€) und Versorgungumlagezahlungen (46 T€) für Januar 2017 aus. Darüber hinaus wurde die Ende Dezember 2016 geleistete Auszahlung für die Maschinenversicherung der Kläranlage im Jahr 2017 (8 T€) abgegrenzt.

Die Veränderung des Ausweises dieser Bilanzposition im Vergleich zum Stichtag 31.12.2015 ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Veranlagung zu den Vorauszahlungen für die Beihilfe- und Versorgungumlagezahlungen durch die Niedersächsische Versorgungskasse zurückzuführen. Während im Dezember 2015 noch Vorauszahlungen für das 1. Quartal 2016 erhoben wurden (insgesamt 141 T€), wurde die Anforderung der Vorauszahlungen auf Monatsebene umgestellt, sodass hier nur die Vorauszahlungen für Januar 2017 (in Summe 54 T€) abzugrenzen waren.

Prüfungsergebnis

Die Einzelwerte der betragsmäßig höchsten Positionen wurden stichprobenweise nachvollzogen. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzpositionen wurden auf der Passivseite als werthaltig nachgewiesen:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2016 der Stadt Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2016			31.12.2015		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Nettoposition		98.049.608,94	72,32		95.783.890,42	71,52
1.1 Basis-Reinvermögen	54.583.335,10		40,26	54.489.764,80		40,69
1.1.1 Reinvermögen	54.583.335,10		40,26	54.489.764,80		40,69
davon Zuschüsse f. nicht abnutzbare Vermögensgegenst.	4.826.631,73		3,56	4.733.061,43		3,53
1.2 Rücklagen	457.018,36		0,34	457.018,36		0,34
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses	457.018,36		0,34	457.018,36		0,34
1.3 Jahresergebnis	3.030.384,21		2,24	1.428.403,72		1,07
1.3.2 Jahresergebnis	3.030.384,21		2,24	1.428.403,72		1,07
1.4 Sonderposten	39.978.871,27		29,49	39.408.703,54		29,43
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23.292.563,45		17,18	21.324.352,55		15,92
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	13.565.060,48		10,01	13.002.561,62		9,71
1.4.3 Gebührenausschlag	31.572,90		0,02	86.448,42		0,06
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.071.900,87		2,27	4.988.422,09		3,73
1.4.6 Sonstige Sonderposten	17.773,57		0,01	6.918,86		0,01
2. Schulden		23.761.259,82	17,53		24.538.846,48	18,32
2.1 Geldschulden	22.566.351,34		16,64	23.103.251,31		17,25
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.566.351,34		16,64	23.103.251,31		17,25
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	897.179,79		0,66	924.203,26		0,69
2.4 Transferverbindlichkeiten	96.178,12		0,07	4.777,20		0,00
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	5.630,10		0,00	4.777,20		0,00
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	90.548,02		0,07	0,00		0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	201.550,57		0,15	506.614,71		0,38
2.5.1 Durchlaufende Posten	-37.710,24		-0,03	-10.664,10		-0,01
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	-37.710,24		-0,03	-10.664,10		-0,01
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	167.879,00		0,12	184.296,00		0,14
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	71.381,81		0,05	71.381,81		0,05
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00		0,00	261.601,00		0,20
3. Rückstellungen		13.369.195,31	9,86		13.308.401,80	9,94
3.1 Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	12.000.280,48		8,85	11.952.607,11		8,93
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	384.285,66		0,28	369.244,63		0,28
3.6 R.st. i. Rahmen d. Finanzausgleichs u.v. Steuerschuldverhät.	346.960,00		0,26	526.816,00		0,39
3.7 R.st. f. drohende Verpfl. aus anhängigen Gerichtsverfahren	15.745,61		0,01	15.745,61		0,01
3.8 Andere Rückstellungen	621.923,56		0,46	443.988,45		0,33
4. Passive Rechnungsabgrenzung		402.499,42	0,30		285.569,04	0,21
		135.582.563,49	100,00		133.916.707,74	100,00

Nettoposition (Bilanzposition 1) 98.049.608,94 €

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ der Stadt Rotenburg (Wümme), die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich infolge des Jahresüberschusses (+ 1.602 T€), gestiegener Bestandswerte der Sonderposten (die Zuführungsbeträge übersteigen im Berichtsjahr die Auflösungsbeträge um 570 T€) sowie der Erhöhung der Zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen (+ 94 T€) in Summe um + 2.266 T€ im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2015 erhöht.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1) 54.583.335,10 €

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die sogenannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich für die Zukunft unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich die in § 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen zur Veränderung des Reinvermögens sowie der nach § 42 Absatz 5 Satz 2 GemHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen dürfen den Betrag des Reinvermögens verändern.

Das Basis-Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr um + 93.570,30 € erhöht. Diese Veränderung resultiert aus anteiligen, auf den Grund und Boden der Erschließungsanlagen entfallenden Erschließungsbeiträgen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Bau- und Gewerbegrundstücken im Haushaltsjahr 2016.

Prüfungsergebnis

Die Veränderungen des Reinvermögens wurden auf Basis einer Stichprobe nachvollzogen. Die Prüfung führte zu keinen abweichenden Ergebnissen.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2) 457.018,36 €

Im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung waren die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der Stadt Rotenburg (Wümme) und der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters noch nicht erfolgt.

Entsprechend wurde das Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 noch nicht nach § 110 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 24 GemHKVO nach Verrechnung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses mit dem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in die Bilanzposition 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses umgebucht, sondern wird im vorliegenden Abschluss unter der Bilanzposition 1.3.2 Jahresüberschuss vorgetragen.

Entsprechend erfolgten im Haushaltsjahr 2016 keine bestandsverändernden Buchungen.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3) 3.030.384,21 €

Die Stadt Rotenburg (Wümme) hat das Haushaltsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.601.980,49 € abgeschlossen. Im Vergleich zum Haushaltsplan mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von + 508.800 € hat sich das Jahresergebnis um + 1.093.180,49 € verbessert (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 5.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen in diesem Bericht).

Der ausgewiesene Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)			
Schlussbilanz zum 31.12.2016 der Stadt Rotenburg			
Haushaltsjahr	2015	2016	Jahre
Ergebnisrechnung	€	€	2015-2016
Zeile 21: ordentliches Ergebnis	- 610.908,94	342.936,36	- 267.972,58
Zeile 24: außerordentliches Ergebnis	2.039.312,66	1.259.044,13	3.298.356,79
Zeile 25: Jahresergebnis	1.428.403,72	1.601.980,49	3.030.384,21

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit den kumulierten Jahresergebnissen der Ergebnisrechnungen 2015 und 2016 überein.

Dabei weist die Stadt für das Haushaltsjahr 2016 einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 342.936,36 € und im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 1.259.044,13 € aus.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)

39.978.871,27 €

Im HGB werden die Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Hierdurch wird die Sonderstellung der Sonderposten deutlich, da sie weder eindeutig Eigen- noch Fremdkapital darstellen. Die Stadt ist auch ohne Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Zweckbindung der empfangenen Mittel für investive Projekte in der Verwendung der Mittel festgelegt.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)							
Schlussbilanz zum 31.12.2016 der Stadt Rotenburg (Wümme)							
	31.12.2015 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Auflös. / Abgänge €	31.12.2016 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.4.1 Inv.zuw. u. -zuschüsse	21.324.353	269.844	2.640.618	0	- 942.251	23.292.563	1.968
1.4.2 Beiträge u. ähnl. Entgelte	13.002.562	327.862	899.104	0	- 664.468	13.565.060	562
1.4.3 Gebührenaussgleich	86.448	0	0	0	- 54.876	31.573	- 55
1.4.5 erh. Anz. auf Sonderposten	4.988.422	1.694.352	0	- 3.549.805	- 61.069	3.071.901	- 1.917
1.4.6 Sonstige Sonderposten	6.919	12.753	0	0	- 1.898	17.774	11
1.4 Sonderposten	39.408.704	2.304.812	3.539.722	- 3.549.805	- 1.724.561	39.978.871	570

Unter der Bilanzposition **1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse** wurden im Berichtsjahr insbesondere Zuwendungen des Landkreises zu der Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs (84 T€) sowie für die Sanierung der Tribüne am Sportplatz „In der Ahe“ (34 T€), aus der KSBK zu der Möblierung des Erweiterungsbaus der Theodor-Heuss-Schule (92 T€), den Neubau eines Fahrradunterstandes (10 T€) und die Erstausrüstung der Werkräume der Realschule (24 T€), von verschiedenen Kommunen zur technischen Ausstattung der Einsatzleitstelle (23 T€) sowie die Spende eines örtlichen Vereins zu der Anschaffung eines Sportgerätes (3 T€) passiviert.

Die empfangenen Zuschüsse aus der KSBK zu der Erneuerung der Turnhalle – einschließlich Ausstattung, Zaunanlage und Lüftungsanlage – (insgesamt: 1.430 T€) sowie zur Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule mit Außenanlage (insgesamt: 1.211 T€) wurden nach endgültiger Fertigstellung der Baumaßnahmen von der Bilanzposition 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten in die Bilanzposition 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse umgebucht.

Die planmäßigen (ertragswirksamen) Auflösungserträge des Haushaltsjahres belaufen sich auf 911 T€. Im Zusammenhang mit dem Abriss der Hausmeisterwohnung der Schule „Am Grafel“ (31 T€) vor Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer wurde der Restwert der erhaltenen Sonderposten außerplanmäßig aufgelöst.

Bei den **Sonderposten aus Beiträgen** wurden im Berichtsjahr Erschließungsbeiträge in Höhe von 220 T€ und Kanalbaubeiträge in Höhe von 108 T€ passiviert.

Zudem wurden nach Abschluss diverser Straßenausbau- und Sanierungsmaßnahmen in der Ortschaft Untersteht (insgesamt 895 T€) sowie der Herstellung eines Schmutzwasserhausanschlusses im „Altmärker Weg“ (4 T€) die Beiträge aus den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten umgliedert.

Die in der Vergangenheit gebildeten **Sonderposten Gebührenaussgleich** für die kostenrechnenden Einheiten „Niederschlagswasserbeseitigung“ (- 30 T€) und „Straßenreinigung“ (- 25 T€) wurden jeweils in Höhe eines Drittels der für den Kalkulationszeitraum 2012 bis 2014 (Niederschlagswasserbeseitigung) bzw. der für den Kalkulationszeitraum 2009 bis 2013 (Straßenreinigung) festgestellten Gebührenüberdeckungen ertragswirksam aufgelöst. Gleichzeitig wurde für die Straßenreinigung in der vorläufigen Nachkalkulation der tatsächlichen Kosten für das Jahr 2016 eine Unterdeckung (8 T€) ermittelt, die über eine Nebenrechnung außerhalb der Bilanz fortgeführt wird.

Für die städtischen Friedhöfe, die Niederschlagswasserbeseitigung und die Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung konnten auf Anfrage für das Berichtsjahr 2016 keine Nachkalkulationen vorgelegt werden.

Prüfungsfeststellung 6

In der Betriebsabrechnung der kostenrechnenden Einheit „Straßenreinigung“ wurde für das Haushaltsjahr 2016 eine Unterdeckung in Höhe von 7.764,89 € festgestellt. Darin ist eine anteilige Auflösung (1/3) des für den Kalkulationszeitraum 2009 bis 2013 ermittelten Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 25.249,59 € berücksichtigt worden. Der tatsächlich im Haushaltsjahr 2015 erwirtschaftete Fehlbetrag beläuft sich folglich auf - 33.014,41€ und hätte entsprechend der haushaltsrechtlichen Anforderungen (periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträge gem. § 10 Abs. 2 KomHKVO) bis zur Höhe des aus Vorjahren zur Verfügung stehenden Sonderpostens (27.196,41 €) diesem ertragswirksam entnommen werden müssen. Der verbleibende Fehlbetrag ist außerbilanziell fortzuführen.

Darüber hinaus wurde auch mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 die erforderliche „endgültige Nachkalkulation der Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung der Jahre 2012 bis 2014 sowie die Fortführung der Berechnung für die Jahre 2015 und 2016“ nicht vorgelegt (Vgl. Prüfungsfeststellung Nr. 10 des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014).

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten werden - analog zu den aktivierten Abschlagsrechnungen der Teilbauabschnitte unter Anlagen im Bau - auf den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen umgebucht und nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (bezuschussten Objektes) aufgelöst, sobald die Voraussetzungen nach § 47 Absatz 4 GemHKVO vorliegen.

In dem bilanziellen Ausweis sind insbesondere vereinnahmte Beiträge für diverse Erschließungsanlagen (2.645 T€), Zuweisungen des Landes und des Kirchenkreisamtes zum Neubau der Kindertagesstätte im „Lönsweg“ (314 T€), eine Stellplatzablösezahlung (75 T€) sowie Investitionszuschüsse vom Bund zu der Sanierung der „Soltauer Straße“ und der „Harburger Straße“ (insgesamt 38 T€) passiviert.

Der Zugang unter der Bilanzposition **1.4.6 Sonstige Sonderposten** resultiert aus Schadensersatzleistungen von Versicherungen, die den Restbuchwert der infolge von Schadensereignissen ausgebuchten Vermögensgegenstände – einschließlich solcher des GWG-Sammelpostens – übersteigen.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und ähnliche Entgelte wurden stichprobenartig geprüft.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Veränderungsbuchungen des Sonderposten Gebührenaussgleich entsprechen - unter dem Vorbehalt der obigen Prüfungsfeststellung - den nachgewiesenen Ergebnissen der Nachkalkulationen der kostenrechnenden Einheiten.

Die am Bilanzstichtag 31.12.2016 bilanzierten Anzahlungen auf Sonderposten stimmen mit den empfangenen Zahlungen überein.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Schulden (Bilanzposition 2)

23.761.259,82 €

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

- zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten
- die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar (Abgrenzung zu Rückstellungen)

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Schulden der Stadt Rotenburg (Wümme):

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr				
Schlussbilanz zum 31.12.2016 der Stadt Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Veränderung	
			T€	%
2.1 Geldschulden	22.566.351,34	23.103.251,31	- 537	- 2,3
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	22.566.351,34	23.103.251,31	- 537	- 2,3
<i>davon</i> bei der Kreisschulbaukasse und LK	(781.588,92)	(860.014,98)	- 78	- 9,1
<i>davon</i> bei Kreditinstituten	(21.784.762,42)	(22.243.236,33)	- 458	- 2,1
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	897.179,79	924.203,26	- 27	- 2,9
2.4 Transferverbindlichkeiten	96.178,12	4.777,20	91	1.913,3
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	5.630,10	4.777,20	1	17,9
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	90.548,02	0,00	91	> 999,9
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	201.550,57	506.614,71	- 305	- 60,2
2.5.1 Durchlaufende Posten	- 37.710,24	- 10.664,10	- 27	253,6
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	167.879,00	184.296,00	- 16	- 8,9
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	71.381,81	71.381,81	0	0,0
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	261.601,00	- 262	- 100,0
2 Schulden gesamt	23.761.259,82	24.538.846,48	- 778	- 3,2
			Veränderung	
			abs.	%
Einwohner zum jeweiligen Stichtag	21.548	21.392	156	0,7
Schulden gesamt je Einwohner	1.103 €	1.147 €	- 44 €	- 3,9
Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	1.047 €	1.080 €	- 33 €	- 3,0

Im Vergleich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2015 hat sich der Schuldenstand im Stichtag 31.12.2016 in Summe um - 778 T€ (- 3,2 %) reduziert.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner im Stadtgebiet hat sich im Vorjahresvergleich um - 44 € auf 1.103 € je Einwohner reduziert; der Stand der Kredite für Investitionen ist um - 33 € auf 1.047 € je Einwohner gesunken.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 22.566.351,34 €

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dienen der Stadt zur Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit. Sie sind mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen grundsätzlich der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen.

Im Bilanzstichpunkt existieren 23 Kreditverträge mit Kreditinstituten (21.785 T€ Rückzahlungsbetrag per 31.12.2016), 16 (zinsfreie) Darlehen aus der Inanspruchnahme der Kreisschulbaukasse (453 T€ Rückzahlungsbetrag per 31.12.2016) sowie zwei weitere vom Landkreis Rotenburg (Wümme) begebene Darlehen mit einem Rückzahlungsbetrag per 31.12.2016 in Höhe von insgesamt 329 T€.

Im Berichtsjahr wurde eine Kreditneuaufnahme bei einem Kreditinstitut über 1.700 T€ in Anspruch genommen. Der Kreditneuaufnahme stehen planmäßige Tilgungen in Höhe von insgesamt 2.237 T€ gegenüber, sodass sich der Schuldenstand der langfristigen Investitionskredite per 31.12.2016 im Vergleich zu der Schlussbilanz zum 31.12.2015 um - 537 T€ reduziert hat.

Prüfungsergebnis

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Die Kontenmitteilungen / Saldenbestätigungen der Kreditakten stimmten mit den Bestandswerten der Finanzbuchhaltung überein.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten gegenüber der Kreisschulbaukasse stimmen mit den Unterlagen des Schulverwaltungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) überein.

Die Kredite wurden gemäß § 45 Absatz 8 GemHKVO mit den Rückzahlungsbeträgen in der Bilanz ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 897.179,79 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen, wenn Kommunen Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch nehmen, aber ihrerseits noch keine Gegenleistung erfolgt ist. Bei der noch zu erbringenden Gegenleistung handelt es sich in der Regel um eine vom Zahlungsziel abhängige, in der Regel kurzfristige, Zahlungsverpflichtung. Grundsätzlich werden hier Rechnungen mit Leistungsdatum im Haushaltsjahr 2016 abgebildet, die erst Ende Dezember oder im Folgejahr eingehen und entsprechend im Bilanzstichtag 31.12.2016 als nicht ausgeglichen ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten insbesondere Rechnungen für:

- die Lieferung einer Kompaktkehrmaschine (115 T€),
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz (in Summe: 80 T€)
- die Bewirtschaftung und Instandhaltung der zentralen Abwasserbeseitigungsanlage (in Summe: 75 T€)
- die Aufwendungen im Zuge eines Klageverfahrens im Zusammenhang mit der Versetzung eines Mitarbeiters in den vorzeitigen Ruhestand (72 T€),
- die Erneuerung des Datennetzwerkes in der Kantor-Helmke-Schule (51 T€)
- an das Finanzamt abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern der Angestellten für Dezember 2016 (51 T€) – (Ausweis entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und den Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen unter der Bilanzposition 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer),
- den Straßenausbau in Unterstedt (in Summe: 42 T€) sowie
- den Neubau des Feuerwehrhauses in Mulmshorn (in Summe: 35 T€).

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der den Buchungen zu Grunde liegenden Rechnungen führte zu keinen Beanstandungen.

Die Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitpunkt nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 96.178,12 €

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2) 5.630,10 €

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke beinhaltet insbesondere von der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH angeforderte Zahlungen im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung (4.683,26 €) sowie Zuschüsse an Beförderungsunternehmen im Rahmen der Buslinie „Nachteule“ (1.033,57 €).

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (Bilanzposition 2.4.5) 90.548,02 €

Die passivierten Verbindlichkeiten resultieren aus Zahlungsverpflichtungen der Stadt im Zusammenhang mit dem Neubau der Kindertagesstätte „Lönsweg“, basierend auf den Vereinbarungen mit dem ev.-luth. Kindertagesstätten-Verband Rotenburg – Verden als Träger.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung der Transferverbindlichkeiten ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Transferverbindlichkeiten waren im Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 201.550,57 €

Sonstige durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1.3) - 37.710,24 €

Der negative Bilanzausweis resultiert aus den Budgets *05-313-25 Leistungen Asylbewerber* sowie *05-315-01-23 Leistungen Asylbewerber (laufende Zahlungen)* unter dem Konto 272901 *Buchungsregel (AHE, EOR, EMR) Verwahrgelder*.

Prüfungsfeststellung 7

Mit Ausnahme der Passiva-Bilanzpositionen unter 1.3 Jahresergebnis ist grundsätzlich ein negativer bilanzieller Ausweis in Anwendung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich nicht möglich.

In der Doppik ist - wie auch im kaufmännischen Rechnungswesen - das Bruttoprinzip (vgl. §§ 10, 42 GemHKVO) verankert. § 42 Absatz 2 GemHKVO normiert, dass Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden dürfen. Entsprechend ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten grundsätzlich zu prüfen, ob unter Berücksichtigung von Gläubiger- / Schuldneridentität und Fristenkongruenz von ggf. gegenseitigen Ansprüchen Forderungen respektive Verbindlichkeiten bestehen.

Die dann ermittelten sogenannten debitorischen Kreditoren sind entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften unter den Forderungen bilanziell auszuweisen. Infolgedessen entspricht der bilanzielle Ausweis der Sonstige durchlaufende Posten nicht dem tatsächlichen Verbindlichkeitsbestand.

Abzuführende Gewerbesteuer (Bilanzposition 2.5.2) 167.879,00 €

Die Endabrechnung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) weist für das Haushaltsjahr 2016 eine Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 167.879 € aus.

Empfangene Anzahlungen (Bilanzposition 2.5.3) 71.381,81 €

Bei der hier passivierten empfangenen Anzahlung handelt es sich um einen Restbetrag aus dem Kaufpreis der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) im Zusammenhang mit dem Verkauf der

Straßenbeleuchtung, bei dem bis zum Bilanzstichtag noch keine Vermögensgegenstände übertragen wurden. Eine Verrechnung wird mit dem noch ausstehenden Besitzübergang zum 01.01.2020 erfolgen.

Prüfungsergebnis

Die Endabrechnung des LSKN vom 20.01.2017 wurde eingesehen.

Die Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Rückstellungen (Bilanzposition 3)

13.369.195,31 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind.

Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 43 Absatz 2 GemHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Durch das Passivierungsgebot gemäß § 123 Absatz 2 NKomVG wird dem Vorsichtsprinzip (vgl. § 44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) Rechnung getragen, da sichergestellt wird, dass die Kommune bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit über hinreichend Kapital verfügt, um die Verpflichtung zu erfüllen.

Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr							
Schlussbilanz zum 31.12.2016 der Stadt Rotenburg (Wümme)							
	31.12.2015 €	Auflösung (€)		Zuführung €	31.12.2016 €	Veränderung	
		Inanspruchnahme	ertragswirksam			T€	%
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	11.952.607,11		- 186.882,00	234.555,37	12.000.280,48	48	0,4
<i>davon</i> Pensionsrückstellungen aktive Beamte	3.374.764,00			164.534,00	3.539.298,00	165	4,9
<i>davon</i> Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	7.100.790,00		- 186.882,00		6.913.908,00	- 187	- 2,6
<i>davon</i> Beihilferückstellungen aktive Beamte	475.841,72			47.974,38	523.816,10	48	10,1
<i>davon</i> Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	1.001.211,39			22.046,99	1.023.258,38	22	2,2
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	369.244,63	- 5.393,00		20.434,03	384.285,66	15	4,1
<i>davon</i> für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	20.776,00	- 5.393,00			15.383,00	- 5	- 26,0
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	185.007,63			13.046,11	198.053,74	13	7,1
<i>davon</i> für geleistete Überstunden	163.461,00			7.387,92	170.848,92	7	4,5
3.3 Rückstellungen i.R.d. Finanzausgleichs	526.816,00	- 526.816,00		346.960,00	346.960,00	- 180	- 34,1
3.7 Rückst. f.drohende Verpflicht. a. anhäng.Gerichtsverf.	15.745,61				15.745,61		
3.8 Andere Rückstellungen	443.988,45	- 117.744,95		295.680,06	621.923,56	178	40,1
<i>davon</i> Kinderabschlag Kaufpreis Bauplätze	42.422,50	- 6.241,00		51.290,00	87.471,50	45	106,2
<i>davon</i> Prüfungskosten Eröffnungsbilanz 2011	18.000,00				18.000,00		
<i>davon</i> Kosten Jahresabschlussaufstellung 2012	47.362,00				47.362,00		
<i>davon</i> Prüfungskosten Jahresabschluss 2012	20.000,00				20.000,00		
<i>davon</i> Kosten Jahresabschlussaufstellung 2013	47.100,00				47.100,00		
<i>davon</i> Prüfungskosten Jahresabschluss 2013	20.000,00				20.000,00		
<i>davon</i> Kosten Jahresabschlussaufstellung 2014	47.100,00				47.100,00		
<i>davon</i> Prüfungskosten Jahresabschluss 2014	20.000,00				20.000,00		
<i>davon</i> Kosten Jahresabschlussaufstellung 2015	50.500,00				50.500,00		
<i>davon</i> Prüfungskosten Jahresabschluss 2015	20.000,00				20.000,00		
<i>davon</i> Kosten Jahresabschlussaufstellung 2016				47.100,00	47.100,00	47	
<i>davon</i> Prüfungskosten Jahresabschluss 2016				20.000,00	20.000,00	20	
<i>davon</i> LOB-Arbeitnehmer	111.503,95	- 111.503,95		129.443,56	129.443,56	18	16,1
<i>davon</i> Rückbau Asylberwerberunterkunft Glummweg				47.846,50	47.846,50	48	
3 Rückstellungen gesamt	13.308.401,80	- 649.953,95	- 186.882,00	897.629,46	13.369.195,31	61	0,5

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen (Bil.pos. 3.1)

12.000.280,48 €

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Stadt haben sowohl die aktiven Beamten als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwe-n/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten, der Versorgungsempfänger sowie ggf. der Tarifbeschäftigten ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Die Stadt Rotenburg (Wümme) hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die erforderlichen Daten und Informationen werden von der Stadt ab Anstellung des Beamten der Versorgungskasse mitgeteilt.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 14,8 % an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK zu einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden vollständig in die Schlussbilanz übernommen.

Die Stadt Rotenburg (Wümme) hat sich gegen die Anwendung der Hinweise der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“³ für die Bildung und Auflösung von Pensionsrückstellungen bei einem Dienstherrwechsel entschieden. Anderenfalls läge der Bestandwert der Pensions- und Beihilferückstellungen in Summe um 355 T€ unter den ausgewiesenen Bestandwert.

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 384.285,66 €

Für die im Rahmen des so genannten Blockzeitmodells bei Altersteilzeitvereinbarungen „vorgearbeiteten“ Stunden („Erfüllungsanspruch“) sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 43 Absatz 1 Ziffer 2 GemHKVO zu bilden.

Rückstellung für Altersteilzeit 15.383,00 €

Unter dieser Bilanzposition sind der so genannte Erfüllungsrückstand sowie die Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Rentenversicherung im Rahmen von Altersteilzeitverträgen abzubilden.

Laut Hinweis der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“⁴ können die Barwerte für die Altersteilzeitrückstellungen sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach steuerrechtlichen Grundsätzen gebildet werden.

Für die Abzinsung wurde die Barwerttabelle des Bundesministeriums für Finanzen (BMF)⁵ mit einem Zinssatz von 5,5 % verwendet.

Im Stichtag 31.12.2016 hatte die Stadt einen Altersteilzeitvertrag nach dem Blockmodell (Hälfte der Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung wird in „Vollzeit“ gearbeitet, in der anderen Hälfte, die Freistellungsphase, wird nicht gearbeitet) geschlossen.

Rückstellung für (Rest-)Urlaub / geleistete Überstunden 198.053,74 € / 170.848,92 €

Bei im Jahr 2016 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichtag der Schlussbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Vom Personalamt wurde der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen sowie geleisteten Überstunden im Stichtag 31.12.2016 ermittelt. Die Auswertung ergab über alle Mitarbeiter einen Resturlaubsanspruch von 1.314 (1.234 per 31.12.2015) Tagen sowie einen Bestand an geleisteten Überstunden von 6.873 (6.945 per 31.12.2015) Stunden.

Zur Bewertung wurden die individuellen Kosten für die Stadt in Bezug auf den jeweiligen Mitarbeiter ermittelt. Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage /

³ Vgl. Seite 23 Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 22.02.2013

⁴ Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 22.02.2013

⁵ Vgl. Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 28.03.2007

Überstunden mit aus dem Lohnbuchhaltungssystem abgeleiteten Stundensatz inklusive der AG-Anteile zu den Sozialversicherungen basierend auf der Bruttojahresarbeitszeit gebildet.

Prüfungsergebnis

Die Erfassung der Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen war nach Aktenlage vollständig. Die Bewertung inklusive der Abzinsung erfolgte auf Grundlage einer vom Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellten Excel-Datei.

Bei der Prüfung der Ansprüche aus übertragenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben sich keine Hinweise ergeben, die auf eine nicht korrekte Erfassung schließen lassen. Die Rückstellung der Höhe nach erfolgte über eine von der Stadt entwickelte Excel-Datei. Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Die für die Bewertung der Überstunden und Resturlaubstage mitarbeiterindividuellen Jahresentgelte (inkl. Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung) des Jahres 2016 wurden stichprobenartig geprüft, die Berechnung nachvollzogen. Es wurden keine wesentlichen Abweichungen festgestellt.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bilanzposition 3.6) 346.960,00 €

Die in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 gebildete Rückstellung für Kreisumlagezahlungen im Haushaltsjahr 2016 über 526.816 € wurde im Berichtsjahr über eine Inanspruchnahme aufgelöst.

Mit der am 18. April 2017 verkündeten Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) wurde im § 45 Abs. 1 KomHKVO als Nr. 7 eingefügt, dass für in der Höhe unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres verpflichtend eine Rückstellung zu passivieren ist. Ergänzend wurde im § 45 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO konkretisiert, dass Rückstellungen nach Abs. 1 Nummer 7 für Kreisumlagen auf Grundlage der Steuermehreinzahlungen des Berechnungszeitraums im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeitraums und des Umlagesatzes zu bilden sind.

In Anwendung dieser im Zeitpunkt der Abschlussaufstellung geltenden Verordnung hat die Kämmererei der Stadt einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 346.960 € ermittelt und aufwandswirksam eingebucht.

Prüfungsergebnis

Die Ermittlung der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs wurde nachvollzogen, es ergaben sich keine abweichenden Werte.

Die Berechnung der Rückstellung aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres wurde nachvollzogen. Die Ermittlung erfolgte in Anwendung der Regelungen des § 45 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren (Bilanzposition 3.7) 15.745,61 €

Die per 31.12.2015 gebildeten Rückstellungen beinhalten die Anwalts- und Gerichtskosten für ein Klageverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht im Zusammenhang mit der Versetzung eines Mitarbeiters in den vorzeitigen Ruhestand zum 01.10.2015. Dieses wurde im Jahr 2019 abgeschlossen.

Im Berichtsjahr erfolgten keine bestandsverändernden Buchungen

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8) 621.923,56 €

In dieser Bilanzposition sind die erwarteten Aufwendungen im Zusammenhang mit

- der Aufstellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015 und 31.12.2016 (239.162 €),
 - der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (18.000 €) und der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015 und 31.12.2016 (118.000 €) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme),
 - vertraglich vereinbarten Kinderabschlägen auf den Kaufpreis von Baugrundstücken (87.471,50 €),
 - die für das Haushaltsjahr 2016 gebildete Rückstellung für Nachzahlungen im Rahmen der Umsetzung der neuen Entgeltverordnung im Zusammenhang mit der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) im öffentlichen Dienst (129.443,56 €) sowie
 - die geschätzten Aufwendungen aus einer vertraglich vereinbarten Rückbauverpflichtung im Zuge der Einrichtung der Asylberwerberunterkunft „Glummweg“ (47.846,50 €)
- enthalten.

Prüfungsergebnis

Die Rückstellungen wurden gem. § 43 Absatz 2 GemHKVO gebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4) 402.499,42 €

Gemäß § 49 Absatz 3 und 4 GemHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

205.360 € des Bilanzwertes gehen auf vereinnahmte Beträge des Bundes im Zuge der Vorabablösung der Unterhaltungsaufwendungen der Rad- und Gehwege in der „Soltauer Straße“ (177.760 €) sowie in der „Burgstraße“ und „Mühlenstraße“ (27.600 €) zurück.

Darüber hinaus sind im Berichtsjahr bereits zugeflossene Finanzhilfen nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung für Flüchtlings-Sprachkurse im Jahr 2017 (120.150 €), Zuweisungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde (49.914,97 €) und des Landkreises Rotenburg (1.495,00 €) im Rahmen der Förderung der Kindertagesstätten sowie Mittel aus vier zweckgebundenen Spenden für laufende Zwecke (8.750 €) enthalten.

Prüfungsergebnis

Es wurden keine Tatsachen bekannt, die dem obigen Ausweis dieser Bilanzposition entgegenstehen.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 54 Absatz 5 GemHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die Stadt Rotenburg (Wümme) hat folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz aufgeführt:

Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre	
Schlussbilanz zum 31.12.2016 der Stadt Rotenburg (Wümme)	
	Betrag €
Haushaltsreste für Aufwendungen (auch gem. § 54 Absatz 4 GemHKVO unter Bilanzpos. 1.3.2)	339.211,52
Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.392.100,17
Haushaltsreste gesamt	7.731.311,69
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	280.242,79
Vorbelastungen gesamt (Ausweis gem. § 54 Absatz 5 GemHKVO unter Bilanz)	8.011.554,48

Laut Eigenerklärung der Stadt existieren keine weiteren, als die angegebenen Vorbelastungen, die nach § 54 Absatz 5 GemHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 55 bis 57 GemHKVO definiert.

Der Anhang entspricht diesen Anforderungen.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung der Stadt Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Rotenburg (Wümme). Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus § 155 Absatz 2 Satz 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG zur Prüfung vorgelegt.

Testat

Der Jahresabschluss der Stadt Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2016 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rotenburg (Wümme).

Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rotenburg, 13.06.2025

(W. Linne)

Prüfer/innen:

Damen Haase, Müller, Pape, Willen-Butz
Herren Linne, Meyer, Schwiebert

Anlage 1 – Blatt 1

Stadt Rotenburg (Wümme)

Bilanz zum 31.12.2016

		2015 EUR	2016 EUR
	A K T I V A		
1.	Immaterielles Vermögen	2.724.952,13	3.904.485,91
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	79.573,35	70.555,04
1.3	Ähnliche Rechte	102,26	102,26
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.093.161,50	2.774.540,35
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	552.115,02	1.059.288,26
2.	Sachvermögen	116.274.939,86	115.463.931,53
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	10.720.073,04	9.835.307,13
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	38.502.487,35	43.603.957,56
2.3	Infrastrukturvermögen	53.017.261,54	52.885.424,42
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.920.074,16	3.009.439,04
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	266.722,36	273.122,36
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.213.917,79	1.409.724,51
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.244.728,37	2.271.157,74
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.389.675,25	2.175.798,77
3.	Finanzvermögen	12.061.766,21	12.492.462,43
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.673.103,18	10.673.103,18
3.2	Beteiligungen	315.706,44	317.331,44
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	28.500,58	28.513,50
3.4	Ausleihungen	16.082,51	14.437,88
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	804.067,54	1.200.835,79
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	36.666,34	37.650,21
3.8	Privatrechtliche Forderungen	71.647,66	102.363,03
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	115.991,96	118.227,40
3.9.1	Sonstige Forderungen (durchlaufende Posten etc.)	0,00	0,00
3.9.2	Versorgungsrücklage	115.991,96	118.227,40
4.	Liquide Mittel	2.644.963,57	3.610.989,67
4.1	Liquide Mittel Stadtkasse	2.639.204,42	3.603.699,19
4.2	Liquide Mittel Handvorschüsse	5.759,15	7.290,48
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	210.085,97	110.693,95
	Summe AKTIVA	133.916.707,74	135.582.563,49

Anlage 1 – Blatt 2

Stadt Rotenburg (Wümme)

Bilanz zum 31.12.2016

		2015 EUR	2016 EUR
	PASSIVA		
1.	Nettoposition	95.783.890,42	98.049.608,94
1.1	Basis-Reinvermögen	54.489.764,80	54.583.335,10
1.1.1	Reinvermögen	54.489.764,80	54.583.335,10
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	457.018,36	457.018,36
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	457.018,36	457.018,36
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	1.428.403,72	3.030.384,21
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresübersch./-fehlbetrag mit Angabe Betr. Vorbelast. aus HH-Resten für Aufwend.	1.428.403,72	3.030.384,21
1.4	Sonderposten	39.408.703,54	39.978.871,27
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.324.352,55	23.292.563,45
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	13.002.561,62	13.565.060,48
1.4.3	Gebührenaussgleich	86.448,42	31.572,90
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.988.422,09	3.071.900,87
1.4.6	Sonstige Sonderposten	6.918,86	17.773,57
2.	Schulden	24.538.846,48	23.761.259,82
2.1	Geldschulden	23.103.251,31	22.566.351,34
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.103.251,31	22.566.351,34
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	924.203,26	897.179,79
2.4	Transferverbindlichkeiten	4.777,20	96.178,12
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	4.777,20	5.630,10
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	90.548,02
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	506.614,71	201.550,57
2.5.1	Durchlaufende Posten	-10.664,10	-37.710,24
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	-10.664,10	-37.710,24
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	184.296,00	167.879,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	71.381,81	71.381,81
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	261.601,00	0,00
3.	Rückstellungen	13.308.401,80	13.369.195,31
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	11.952.607,11	12.000.280,48
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	369.244,63	384.285,66
3.2.1	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit	20.776,00	15.383,00
3.2.2	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	185.092,48	198.053,74
3.2.3	Rückstellungen für noch nicht abgebaute Überstunden	163.376,15	170.848,92
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	526.816,00	346.960,00
3.7	Rückstell. f. drohende Verpflcht. aus Bürgsch., Gewährl. u. anhäng. Gerichtsverf.	15.745,61	15.745,61
3.8	Andere Rückstellungen	443.988,45	621.923,56
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	285.569,04	402.499,42
	Summe PASSIVA	133.916.707,74	135.582.563,49

Anlage 2

**Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister**



Jahresabschluss 2016

Bestätigung der Vollständigkeit

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016 wird hiermit gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz festgestellt.

Rotenburg (Wümme), den 28.03.2025



Torsten Oestmann
Bürgermeister

Anlage 3 – Seite 1



RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Az.: 1 4.23.70

27356 ROTENBURG (WÜMME), 1 4.02.201 7
HOPFENGARTEN 2
TELEFON: 04261 / 983-2220
TELEFAX: 04261 / 983-88-2220

B E R I C H T

über die

Prüfung der Erteilung von öffentlichen Aufträgen

im Zusammenhang mit dem

„Gebäudeumbau zu Flüchtlingsunterkünften“

im Haushaltsjahr 2016

der



Stadt Rotenburg (Wümme)

Anlage 3 – Seite 2

1. Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG¹ obliegt die Prüfung grundsätzlich von allen Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt (RPA). In Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt im Hinblick auf eine wirtschaftliche Prüfungsdurchführung das pflichtgemäße Ermessen mit der Einführung von Wertgrenzen zur Vorlagepflicht ausgeübt.

Diese wurden mit Rundschreiben des Landrates des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 04.12.2008 den Kommunen mitgeteilt. Danach sind Vergabeverfahren für Leistungen (VOL/A) und freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 50.000 € dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Aufgrund der Feststellungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren der Jahre 2013 und 2014 wurden die Wertgrenzen mit Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes an die Stadt Rotenburg vom 16.02.2016 für freiberufliche Leistungen herabgesetzt:

Vergabepflichten vor Auftragserteilung ab dem 01.03.2016		
Wertgrenze für	Pflicht zur	
	Anzeige von beabsichtigten Aufträgen *	Vorlage von Vergaben vor Auftragserteilung
Bauleistungen (vgl. Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB/A)	0,00 €	50.000,00 €
Lieferungen oder Dienstleistungen (vgl. Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - VOL/A)	0,00 €	20.000,00 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	5.000,00 €	10.000,00 €

* Bei der Anzeigepflicht ist eine Information des RPA über eine beabsichtigte Auftragserteilung erforderlich und Zeit für eine etwaige Vergabepflicht zu planen. Sofern vom RPA binnen 2 Werktagen nach erfolgter Anzeige keine Vorlage der Vergabeunterlagen angefordert wird, wird auf eine Prüfung vor Auftragsvergabe im Rahmen der Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens verzichtet.

Der öffentliche Auftraggeber ist gem. § 26 a GemHKVO² verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Das Land hat als Reaktion auf die Flüchtlingskrise mit der Änderung der Verordnung eine entsprechende Ausnahmeregelung eingeführt. Mit der Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung vom 10. September 2015 wurde der § 4a für Aufträge über Bauleistungen und Dienst- und Lieferleistungen für die Unterbringung von Flüchtlingen eingefügt. Im hier maßgeblichen Absatz 2 wird ausgeführt:

„Abweichend von § 3 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 5 Satz 2 VOB/A³ dürfen Aufträge über Bauleistungen für die Unterbringung von Flüchtlingen bis zu einem Auftragswert von 1.000.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) im Wege der Beschränkten Ausschreibung oder im Wege der Freihändigen Vergabe vergeben werden. Bei einem Auftragswert über 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) ist § 6 Abs. 2 Nr. 2 VOB/A 2012 entsprechend anzuwenden.“

Im § 6 Abs. 2 Nr. 2 VOB/A 2012 ist normiert: „Bei beschränkter Ausschreibung sollen mehrere, im Allgemeinen mindestens 3 geeignete Bewerber aufgefördert werden.“

Entsprechend wurde vom Landesgesetzgeber die Vereinfachungsregelung bezüglich der Wahl der Verfahrensart (Beschränkte Ausschreibung, Freihändige Vergabe) eindeutig mit dem Hinweis verbunden, dass eine Ausschreibung mit mindestens drei geeigneten Bewerbern zu erfolgen hat.

1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

2 Niedersächsische Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung

3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A

Anlage 3 – Seite 3

2. Art und Umfang der Prüfung

Nach Erhalt der Kenntnis über die Höhe der Umbaukosten für die Flüchtlingsunterkunft und einem in diesem Zusammenhang durchgeführten Abgleich mit den zur Prüfung vor Auftragserteilung durch die Stadt Rotenburg (Wümme) vorgelegten Vergabeverfahren, ergaben sich Verdachtsmomente im Hinblick auf die Nichtbeachtung der Vorlagepflicht durch die Stadt Rotenburg (Wümme).

Im Juli 2016 wurden vom RPA die Einzelbuchungen der Finanzrechnung im Zeitraum Januar bis Juni 2016 von der Stadt angefordert.

Nach Auswertung der Finanzbuchhaltungsdaten wurde die Maßnahme „Umbau der ehemaligen Räumlichkeiten eines Baumarktes im Glummweg 20“ im Haushaltsjahr 2016 einer Prüfung unterzogen. In die Prüfung wurden die durchgeführten Vergabeverfahren, die Bauabwicklung und die getroffenen Beschlüsse der Gremien einbezogen.

Diese Prüfung wurde auf die folgenden Auftragserteilungen im Zusammenhang mit dem Umbau begrenzt:

1. Elektroinstallationen
2. Dacharbeiten und Wandverkleidungen
3. Heizungs- u. Sanitärarbeiten
4. Bodenbelagsarbeiten
5. Trockenbauarbeiten

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen im November 2016.

Sämtliche Auskünfte wurden von den zuständigen Mitarbeitern erteilt, angeforderte Unterlagen wurden - soweit vorhanden - zur Verfügung gestellt.

3. Vergaberechtliche Prüfung

Folgende Übersicht vermittelt einen Überblick über die Ergebnisse der Prüfung zu den unter Punkt „2. Art und Umfang der Prüfung“ aufgeführten Maßnahmen in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der durchgeführten Vergabeverfahren:

Maßnahme Nr.	Angebotssumme (€)	Vorlagepflicht? (vgl. 1.1)	Vorlage erfolgt?	Auftragswert (€)	Vergabeverfahren rechtmäßig?	Direktbeauftragung?	Wirtschaftliche Haushaltsführung?
1	83.265,38	ja	nein	121.393,54	nein	ja	nein
2	37.383,85	ja ¹⁾	nein	75.556,31	nein	nein ²⁾	nein
3	124.126,76	ja	nein	135.016,95	nein	ja	nein
4	33.331,90	nein	-	43.664,21	nein	nein ²⁾	nein
5	142.928,28	ja	nein	135.972,70	nein	nein ²⁾	nein
Summe 1 bis 5				<u>511.603,71</u>			

¹⁾ Bei einer dem Vergaberecht entsprechenden Ausschreibung hätte der Auftrag vor Auftragserteilung zur Prüfung vorgelegt werden müssen.

²⁾ Es lagen lediglich zwei nicht vergleichbare Angebote vor.

Anlage 3 – Seite 4

Prüfungsfeststellung 1

Im Rahmen der Prüfung der nicht vor Auftragserteilung vorgelegten Vergabeverfahren wurde festgestellt, dass alle unter „2. Art und Umfang der Prüfung“ aufgeführten Aufträge ohne die Durchführung von Vergabeverfahren, die dem öffentlichen Vergaberecht entsprechen, erteilt wurden.

Die Aufträge zu Nummer 1 und 3 wurden im Wege der Direktbeauftragung, ohne die Einholung von mehreren Angeboten, vergeben.

Die vorgelegten Unterlagen zu den Aufträgen Nummer 2, 4 und 5 enthielten lediglich jeweils ein zweites Angebot (nicht wie in § 6 Abs. 2 Nr. 2 VOB/A 2012 normiert mindestens drei), zudem wurden die Vergabeunterlagen u.a. unter Nichtberücksichtigung des § 7 VOB/A 2012 zusammengestellt (Stichworte eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung, einwandfreie Preisermittlung der Bewerber), mit der Folge, dass diese Angebote in Bezug auf den Leistungsumfang der Auftragsdurchführung nicht vergleichbar waren. Die in Rechnung gestellten Beträge weichen bei den Aufträgen Nr. 2 Dach- und Wandarbeiten und Nr. 4 Bodenbelagsarbeiten deutlich von den Angebotssummen ab (Nr. 2 + 102 %; Nr. 4 + 31 %).

Die Vergabeverfahren entsprechen weder den Vorgaben des § 26 a GemHKVO noch § 4a NWertVO respektive den Regelungen der VOB/A und verstoßen sowohl gegen Vergabe- als auch gegen das Haushaltsrecht.

Der Stadt kann im Rahmen dieser Beauftragungen keine wirtschaftliche Haushaltsführung gem. § 110 Absatz 2 NKomVG testiert werden, da auf die Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet wurde respektive die Angebote (zu Nummer 2, 4 u. 5) nach unstrukturierter Angebotseinholung im Zeitpunkt der Beauftragung nicht vergleichbar und damit nicht wirtschaftlich beurteilbar waren.

Inwieweit und in welcher Höhe hierdurch ein wirtschaftlicher Schaden für die Stadt eingetreten ist, kann im Rahmen der Prüfung nicht quantifiziert werden. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass durch den Verzicht auf die Stellung der erforderlichen Leistungen in einen Wettbewerb, ein wirtschaftlicher Schaden eingetreten ist, wird als sehr wahrscheinlich erachtet.

Prüfungshinweis 1

Im Rahmen der Jahresprüfung wurde durch die Stadt die Direktbeauftragung zu Nummer 1 u. a. damit begründet, dass diese Firma auch gleichzeitig die Fachplanung für die Elektroinstallation übernommen hat und somit die Beauftragung eines Fachplaners nicht erforderlich war. Der vorgelegten Bauakte kann jedoch entnommen werden, dass ein Planungsbüro mit den Leistungsphasen (LPH) 2 (Vorplanung) und 3 (Entwurfsplanung) beauftragt wurde. Die Rechnung vom 20.01.2016 belief sich auf 8.543,37 €. Des Weiteren wird festgestellt, dass die LPH 4 (Genehmigungsplanung), LPH 6 (Vorbereitung der Vergabe) und LPH 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) bei der Umsetzung der Maßnahme nicht erforderlich waren, da für das Vorhaben weder eine Genehmigung erforderlich war noch Vergabeverfahren durchgeführt wurden. Die Bauüberwachung/ Baubetreuung (lt. HOAI LPH 8) wurde zudem durch den Auftragnehmer zu Nummer 2 über die 3. Teilrechnung vom 21.06.2016 mit 2.522,86 € vergütet. Eine vorteilhafte Gelegenheit bzw. ein wirtschaftliches Verhalten kann der Stadt daher im Rahmen dieser Beauftragung nicht testiert werden.

Anlage 3 – Seite 5

Prüfungsfeststellung 2

Die Aufträge (mit Ausnahme der Nummer 4) hätten aufgrund der Höhe (> 50.000 € brutto) gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG i. V. m. dem Rundschreiben des Landrates vom 12.12.2008 vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden müssen. Diese Vorlagepflicht wurde nicht beachtet, obwohl die Wertgrenzen der Vorlagepflicht der Verwaltung der Stadt Rotenburg (Wümme) bekannt sind. Durch den Verzicht auf eine ordnungsgemäße Durchführung von Vergabeverfahren, hätte keine Bestätigung über die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen durch das Rechnungsprüfungsamt erteilt werden können.

4. Prüfung der Bauabwicklung

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teil B und C und auf die zusätzlich vereinbarten Vertragsbedingungen durchzuführen.

Prüfungsfeststellung 3

Die Stadt ist über den § 26a Absatz 2 GemHKVO in Verbindung mit dem § 8 Abs. 3 VOB/A 2012 verpflichtet, die VOB Teil B und C zur Vertragsgrundlage zu erklären. Bei allen unter „2. Art und Umfang der Prüfung“ aufgeführten Auftragserteilungen wurde dies nicht beachtet. Die Abrechnung der Maßnahmen verstößt gegen geltendes Haushaltsrecht und die Prüfung der Bauabwicklung sowie der darauf basierenden Rechnungsstellungen war daraus resultierend nur im begrenzten Umfang möglich.

Prüfungsfeststellung 4

Mit den Auftragsschreiben wurde zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber ein Skontoabzug bei Bezahlung der Rechnung innerhalb von 8 Tagen in Höhe von 2% (bei Nummern 2 und 4) bzw. 3% (bei Nummer 5) vereinbart.

Dieser Skontoabzug wurde bei allen Abschlagszahlungen und der Schlussrechnung zu Nummer 2 gemäß der Vereinbarung in Abzug gebracht. Bei der Aufstellung der Schlussrechnung wurden allerdings die skontierten Beträge der Abschlagszahlungen in Abzug gebracht. Es ist somit zu einer Überzahlung der Schlussrechnung in Höhe von 1.195,52 € gekommen. Der Betrag ist im Rahmen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung von dem Auftragnehmer zurückzufordern.

Bei der Bezahlung der 1. Abschlagsrechnung für das „Kalthaus“ und der Schlussrechnung für das „Hauptgebäude“ zu Nummer 4 wurde das vereinbarte Zahlungsziel jeweils eingehalten. Der Skontoabzug in Höhe von 717,00 € ist jedoch unterblieben.

Bei der Abrechnung zu der Nummer 5 wurde festgestellt, dass die vier Abschlagsrechnungen und die Schlussrechnung innerhalb der 8-Tagesfrist ausgeglichen wurden. Die Stadt hätte im Rahmen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG einen Skontoabzug in Höhe von 4.079,18 € vornehmen müssen. Tatsächlich wurden jedoch nur Skontoabzüge in Höhe von 1.145,00 € in Abzug gebracht.

Im Rahmen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sollte eine Rückforderung der nicht in Abzug gebrachten Skontobeträge zu den Nummern 4 und 5 vom Auftragnehmer geprüft werden. Sollte die Rückforderung nicht mehr durchsetzbar sein, sollte eine Meldung des Betrages bei der Eigenschadenversicherung der Stadt geprüft werden.

Prüfungsfeststellung 5

Die Schlussrechnung (RN 940639) vom 27.02.2016 zu der Nummer 4 für das „Hauptgebäude“ wurde durch die Stadt um 2.008,84 € gekürzt. Den handschriftlichen Anmerkungen kann entnommen werden, dass der Stundenlohn für den Facharbeiter (lt. Rechnung 43 Std. x 41,20 € netto) und der Helferlohn (lt. Rechnung 86 Std. x 34 € netto) im Zusammenhang mit den Bodenbelagsarbeiten (einschließlich der Entsorgung mit Fahrten und Fahrtzeiten zur Deponie Helvesiek)

Anlage 3 – Seite 6

für unverhältnismäßig hoch gehalten wurde. Des Weiteren ist vermerkt, dass der gekürzte Rechnungsbetrag nach einem Telefonat vom 11.03.2016 als fachtechnisch und sachlich richtig festgestellt wird.

Diese Kürzung wurde auf der Schlussrechnung (RN 940845) vom 04.08.2016 für die „Kalthalle“ durch den Auftragnehmer als „Sonderaufwendung wegen Minderanweisung aus der Rechnung Hauptgebäude“ geltend gemacht und von der Stadt ohne weitere Begründung und Dokumentation mit angewiesen.

5. Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien

Die Stadt hat über den Punkt 4.3.2 der „Vergaberichtlinien der Stadt Rotenburg“ die Vergabe- und Entscheidungsbefugnis für Bauaufträge mit einem Auftragswert über 25.000 € auf den Verwaltungsausschuss delegiert. Die nicht vergaberechtskonformen Auftragserteilungen wurden daher auf die Einhaltung dieser Richtlinie geprüft.

Prüfungsfeststellung 6

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.01.2016 wurde von dem Vorsitzenden vorgeschlagen, den Bürgermeister zu autorisieren, Entscheidungen bezüglich der Flüchtlingssituation selber zu treffen. Einen Beschluss zu diesem Antrag konnte dem Protokollauszug nicht entnommen werden.

Nach Auffassung der Stadt wurde der Bürgermeister, mit diesem nicht zur Abstimmung gebrachten Antrag in der Sitzung am 13.01.2016 unter dem Tagesordnungspunkt „Flüchtlingssituation“ autorisiert, Aufträge im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung ohne eine Entscheidung des Verwaltungsausschusses zu beauftragen.

Die mit Beschluss des Rates aufgestellten Vergaberichtlinien können jedoch nur durch einen Beschluss des Rates aufgehoben, geändert oder zeitweise außer Kraft gesetzt werden. Die Auftragserteilungen ohne vorherige Zustimmung durch den Verwaltungsausschuss erfolgten somit rechtswidrig.

Prüfungsfeststellung 7

Gemäß der vorliegenden Gesprächsnotiz der Prüferin Frau Pape ist seitens der Stadt am 13.01.2016 eine telefonische Kontaktaufnahme durch Herrn StOAR Bumann erfolgt. Neben Erläuterungen zu den Wertgrenzen im Zusammenhang mit dem § 4a NWertVO für Aufträge über Bauleistungen und Dienst- und Lieferleistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen erfolgte auch ein expliziter Hinweis auf die Vorlagepflicht von Verfahren von Bauaufträgen vor Auftragserteilung ab 50.000 € brutto.

Dem Protokoll vom 13.01.2016 über die Sitzung des Verwaltungsausschusses (VA/105/2011-2016) kann folgender Wortlaut entnommen werden:

„StOAR Bumann informiert über heute erteilte Vergaben zum Umbau des Rathsmanngebäudes, die mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt wurden. Er erläutert, dass bei Flüchtlingen bis 1 Mio. € beschränkt vergeben werden kann und bei Zeitdruck eine freihändige Vergabe zulässig ist.“

Die erteilten Aufträge zum Umbau wurden weder mit dem RPA abgestimmt noch wurden diese zur Prüfung vorgelegt.

Prüfungsfeststellung 8

Der Verwaltungsausschuss wurde in der Sitzung am 10.02.2016 unter Punkt 10.5 lediglich über die geplanten Auftragsvergaben informiert. Die Auftragserteilung erfolgte nicht entsprechend der durch den Stadtrat erlassenen Vergaberichtlinien.

Anlage 3 – Seite 7

Prüfungshinweis 2

In Bezug auf die entstandenen finanziellen Schäden durch das Handeln der Verantwortlichen sollte durch die Stadt die Inanspruchnahme der Eigenschadenversicherung geprüft werden.

Prüfer: Herr Meyer

(Wolf Linne)

Rotenburg, den 14.02.2017